

# **Wirtschaftsplan 2024**

## **Versorgungsverband Grimma – Geithain**

**Sparte Trinkwasser**

**Sparte Abwasser**

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen  
in Höhe von +/- einer Einheit (€, %, usw.) auftreten.

Stand: 15.11.2023

Erstellt vom Versorgungsverband Grimma-Geithain in Zusammenarbeit  
mit der Veolia Wasser Deutschland GmbH

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>1</b>	<b>Beschluss über die Haushaltssatzung 2024 für Trink- und Abwasser</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Vorbericht</b>	<b>6</b>
2.1	Rechtliche Grundlagen	6
2.2	Wirtschaftsjahr 2023 und Vorausschau auf 2024	8
2.2.1	Entwicklung der wichtigsten Einnahme- und Ausgabearten	8
2.2.2	Investitionen	10
2.2.3	Entwicklung der Kassenlage	10
2.2.4	Erläuterungen zur Kreditaufnahme	11
<b>3</b>	<b>Sparte Trinkwasserversorgung</b>	<b>13</b>
3.1	Erfolgsplan Trinkwasserversorgung 2024	13
3.2	Liquiditätsplan Trinkwasserversorgung 2024	18
3.3	Vermögensplan Trinkwasserversorgung 2024	20
<b>4</b>	<b>Sparte Abwasserentsorgung</b>	<b>24</b>
4.1	Erfolgsplan Abwasserentsorgung 2024	24
4.2	Liquiditätsplan Abwasserentsorgung 2024	29
4.3	Vermögensplan Abwasserentsorgung 2024	32
<b>5</b>	<b>Gesamt (Sparten TW + AW)</b>	<b>36</b>
5.1	Erfolgsplan Gesamt 2024	36
5.2	Erfolgsplan Gesamt 2024 – 2027	37
5.3	Liquiditätsplan Gesamt 2024	38
5.4	Liquiditätsplan Gesamt 2024 – 2027	39
5.5	Vermögensplan Gesamt 2024	40
5.6	Vermögensplan Gesamt 2024 – 2027	41
<b>6</b>	<b>Stellenplan</b>	<b>42</b>
	<b>Anlagen</b>	<b>43</b>
Anlage 1	Erfolgsplan Trinkwasser 2023 – 2027	43
Anlage 2	Liquiditätsplan Trinkwasser 2023 – 2027	44
Anlage 3	Vermögensplan Trinkwasser 2023 – 2027	45
Anlage 4	Erfolgsplan Abwasser 2023 – 2027	46
Anlage 5	Liquiditätsplan Abwasser 2023 – 2027	47
Anlage 6	Vermögensplan Abwasser 2023 – 2027	48
Anlage 7a	Erhebung von Umlagen gemäß § 16 der Verbandssatzung (Betriebskosten Straßenentwässerung)	49
Anlage 7b	Straßenentwässerungskostenanteile § 15 Verbandssatzung (Investitionskosten Straßenentwässerung)	50
Anlage 8	Übersicht Fördermitteleinnahmen 2024 – 2027	51
Anlage 9	Wirtschaftsplan 2024 der Kommunale Wasserwerke Grimma-Geithain GmbH	51

## **1 Beschluss über die Haushaltssatzung 2024 für Trink- und Abwasser**

Beschluss über die Haushaltssatzung 2024 des Versorgungsverbandes Grimma-Geithain für Trink- und Abwasser im Wirtschaftsjahr 2024:

Aufgrund des § 58 Sächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBl. S. 270) , das durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist, i. V. m. §§ 74 ff. Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) geändert worden ist, i. V. m. § 16 Sächsische Eigenbetriebsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 816), erlässt der Versorgungsverband Grimma-Geithain (im folgenden -Versorgungsverband-) aufgrund des Beschlusses Nr. II/13/12/2023 der Verbandsversammlung vom 13. Dezember 2023 folgende:

## Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2024

Es betragen	Trinkwasser in €	Abwasser in €	Gesamt in €
<b>§ 1</b>			
<b>a) im Erfolgsplan</b>			
die Erträge	12.082.149	13.732.726	25.814.875
die Aufwendungen	11.595.570	11.782.585	23.378.155
der Jahresgewinn	486.579	1.950.141	2.436.720
der Jahresverlust	0	0	0
Entnahme aus der Rücklage	0	0	0
<b>b) im Liquiditätsplan</b>			
Mittelzu-/ Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	447.970	-21.725	426.245
Mittelzu-/ Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	744.649	505.262	1.249.911
Mittelzu-/ Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-497.266	-568.780	-1.066.046
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	807.706	10.166.648	10.974.354
<b>§ 2</b>			
<b>Gesamtbetrag der Kredite</b>	<b>7.355.053</b>	<b>5.070.447</b>	<b>12.425.500</b>
davon für Investitionen der KWW	3.500.000	2.337.600	5.837.600
davon für Zwecke der Umschuldung	3.855.053	2.732.847	6.587.900
<b>§ 3</b>			
<b>Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächt.</b>			
Gesamt	0	0	0
<b>§ 4</b>			
<b>Umlagen von den Mitgliedsgemeinden</b>			
Umlage für Betriebs- und Unterhaltungsk. für STEA gem. § 16 Verbandssatzung	0	832.124	832.124
Umlage für Investitionskosten für STEA gem. § 15 Verbandssatzung	0	396.000	396.000
<b>§ 5</b>			
<b>Höchstbetrag der Kassenkredite</b>			
Gesamt	1.820.000	1.810.000	3.630.000

	Investitionskostenerstattung für STEA gem. § 15 der Verbandssatzung in €	Betriebskostenerstattung für STEA gem. § 16 der Verbandssatzung in €
Bad Lausick	12.000	128.302
Colditz	0	103.971
Frohburg	0	784
Geithain	1.000	96.381
Grimma	353.000	430.015
Trebsen	30.000	72.671
LASUV	0	0
Landkreis	0	0
<b>Summe</b>	<b>396.000</b>	<b>832.124</b>

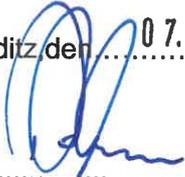
**§ 6**

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2024 in Kraft.

**§ 7**

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung der Haushaltssatzung wurde am 21.05.2024 unter dem Aktenzeichen 10112/092.12/VVGG/Bestätigung Wirtschaftsplan/Ei erteilt.

Colditz, den 07. JUNI 2024



Robert Zillmann  
Verbandsvorsitzender



## 2 Vorbericht

### 2.1 Rechtliche Grundlagen

Der Versorgungsverband Grimma-Geithain (im folgenden VVGG) erfüllt als Zweckverband für seine Verbandsmitglieder die Aufgaben der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung auf der Grundlage des Sächsischen Wassergesetzes. Dabei bedient er sich der Kommunalen Wasserwerke Grimma-Geithain GmbH (im folgenden KWW) als Erfüllungsgehilfe.

Im Jahr 1998 wurde vom VVGG die Betriebsführung der KWW in Form eines Kooperationsmodells europaweit ausgeschrieben. Seit dem 01.04.1999 erfolgt die vollständige technische und kaufmännische Betriebsführung der KWW durch den Kooperationspartner Veolia Wasser Deutschland GmbH (VWD; vormals OEWA GmbH). Die VWD hat sich als Minderheitsgesellschafter rückwirkend zum 01.01.1999 mit 49% an der KWW beteiligt.

Die Wasser- und Abwasseranlagen, die im Eigentum des Versorgungsverbandes stehen, wurden der KWW zur Nutzung überlassen. Der entsprechende Nutzungsüberlassungsvertrag gilt auf unbestimmte Zeit.

Grundlage für die Tätigkeit von VVGG, KWW und VWD bilden im Wesentlichen folgende Verträge sowie die Verbandssatzung des VVGG:

- „Wasserver- und Abwasserentsorgungsvertrag“ vom 29.04.1999, i. d. F. der 1. Änderung vom 17./25.01.2005 zwischen VVGG und KWW
- Betriebsführungsvertrag Wasserversorgung vom 29.04.1999, i. d. F. des 5. Nachtrages vom 04.12.2019 zwischen KWW und VWD (vormals OEWA)
- Betriebsführungsvertrag Abwasserentsorgung vom 29.04.1999, i. d. F. des 9. Nachtrages vom 21.04.2021 zwischen KWW und VWD (vormals OEWA)
- Dienstleistungsvertrag vom 29.04.1999, i. d. F. des 4. Nachtrages vom 16./23.07.2010 zwischen KWW und VWD (vormals OEWA)
- Verbandssatzung vom 25.04.2018 (in Kraft getreten am 19.07.2018)

Dem Verband gehören folgende Städte und Gemeinden an:

#### Trink- und Abwasser

Bad Lausick  
Colditz  
Frohburg  
Geithain  
Grimma  
Trebsen

#### ausschließlich Trinkwasser:

Otterwisch, Parthenstein

Die Verbandsversammlung des Versorgungsverbandes Grimma-Geithain hat in ihrer Sitzung vom 15. Dezember 2021 Herrn Robert Zillmann (Bürgermeister der Stadt Colditz) zum Verbandsvorsitzenden gewählt.

In der Sitzung am 27. September 2018 wurde Herr Frank Rudolph (Bürgermeister der Stadt Geithain) zum Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden gewählt.

Am 05. Mai 2022 hat die Verbandsversammlung des Versorgungsverbandes Grimma-Geithain in öffentlicher Sitzung die öffentlich-rechtliche Ausgestaltung der Anschluss- und Benutzungsverhältnisse in den Bereichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung ab dem 01. Januar 2023 beschlossen. Demnach unterliegen auch künftig die Tätigkeiten des Verbandes im Rahmen der Ausübung öffentlicher Gewalt nicht der Umsatzsteuerpflicht. Eine Mehrbelastung der Anschlussnehmer wegen der andernfalls unumgänglichen Umsatzsteuererhebung auf Abwasserentgelte konnte ausgeschlossen werden.

Grundlage für die Erhebung der Gebühren ab dem 01. Januar 2023 bilden insbesondere folgende Satzungen, welche auch im Jahr 2024 unverändert Gültigkeit haben:

- Wasserversorgungssatzung vom 10.11.2022
- Wasserversorgungsabgabensatzung vom 10.11.2022
- Abwassersatzung vom 10.11.2022
- Abwasserabgabensatzung vom 10.11.2022

Weitere Gebührensätze und Kostenarten sind in der 1. Satzung zur Änderung der Verwaltungskostensatzung vom 10.06.2020 (vom 10.11.2022) geregelt.

Danach ergeben sich bis 2022 folgende Entgelte / seit 2023 folgende Gebühren:

<b>Abwasserentsorgung</b>	<b>bis 2022</b>	<b>ab 2023</b>
Einleitung in öffentl. Kanäle mit anschl. Reinigung in zentr. KA	2,49 €/ m <sup>3</sup>	3,01 €/ m <sup>3</sup>
Einleitung in öffentl. Kanäle ohne anschl. Reinigung in zentr. KA	2,01 €/ m <sup>3</sup>	2,14 €/ m <sup>3</sup>
Fäkalwasser aus abflusslosen Gruben (alG)	14,77 €/ m <sup>3</sup>	15,35 €/ m <sup>3</sup>
Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen (KKA)	36,80 €/m <sup>3</sup>	57,01 €/m <sup>3</sup>
Anfahrspauschale für die Entsorgung von alG und KKA	39,27 €/ Anfahrt	39,27 €/ Anfahrt
Niederschlagswasser (Maßstab ist die zu veranlagende Fläche)	0,98 €/m <sup>2</sup>	1,02 €/m <sup>2</sup>
Grundentgelt bei Einleitung in öffentl. Kanäle mit anschl. Reinigung in zentr. KA	112,20 €/ WE bzw. WE-GW / Jahr	112,20 €/ WE bzw. WE-GW / Jahr
<u>Nur Einrichtung E2 (Grimma OT Mutzschen):</u> Einleitung in öffentl. Kanäle mit anschl. Reinigung in zentr. KA	2,70 €/ m <sup>3</sup>	2,70 €/ m <sup>3</sup>
<u>Nur Einrichtung E2 (Grimma OT Mutzschen):</u> Grundentgelt bei Einleitung in öffentl. Kanäle mit anschl. Reinigung in zentr. KA	264,00 €/ WE bzw. WE-GW / Jahr	264,00 €/ WE bzw. WE-GW / Jahr

<b>Wasserversorgung</b>	<b>bis 2022</b>	<b>ab 2023</b>
Mengenentgelt (netto)	1,89 €/m <sup>3</sup>	2,08 €/m <sup>3</sup>
Grundentgelt (netto)	96,00 €/ WE bzw. WE-GW / Jahr	120,00 €/ WE bzw. WE-GW / Jahr

Die seit 2023 geltenden Gebührensätze beruhen auf der Gebührenkalkulation für den Kalkulationszeitraum 2023 bis 2025 und wurden dem vorliegenden Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 zugrunde gelegt.

Der Kalkulationszeitraum für die Abwasserentsorgung der Einrichtung E2 weicht von dem Kalkulationszeitraum des übrigen Verbandsgebietes ab. Die Entgelt- / Gebührenkalkulation für den Zeitraum 2022 bis 2024 wurde 2021 erstellt.

## **2.2 Wirtschaftsjahr 2023 und Vorausschau auf 2024**

Gemäß Hochrechnung für des Wirtschaftsjahres 2023 besteht zum Jahresende ein Jahresüberschuss in Höhe von 2.929 T€ (TW: 804 T€; AW: 2.125 T€). Eventuelle Auflösungen von Rückstellungen für Entgeltüberdeckungen, welche von dem Steuerberater des VVGG im Zuge der Erstellung des Jahresabschlusses ermittelt werden, sind hierbei entsprechend der jeweiligen Entgelt- bzw. Gebührenkalkulation berücksichtigt. Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltüberdeckungen sind nicht geplant. Die Ermittlung der tatsächlichen Auflösungen und Zuführungen können den Jahresüberschuss jedoch erheblich beeinflussen.

Im Wirtschaftsjahr 2024 erfolgt die Abrechnung der Betriebskosten für die Straßenentwässerung (§ 16 der Verbandssatzung) für das Jahr 2022 sowie die Berechnung der Vorausleistung für das Jahr 2024 (siehe Anlage 7a).

Die im Wirtschaftsplan 2024 verankerten besonderen Investitionsumlagen für die Straßenentwässerung (§ 15 der Verbandssatzung) beziehen sich auf die im Jahr 2023 abgeschlossenen und noch abzuschließenden Investitionen aus den Vorjahren. Falls der Abschluss 2023 noch nicht erfolgt ist, werden Vorauszahlungen erhoben (siehe Anlage 7b).

Allgemeine Umlagen auf der Grundlage des § 17 der Verbandssatzung sind für das Wirtschaftsjahr 2024 und die Folgejahre nicht vorgesehen.

Zwischen VVGG und KWW besteht seit Juni 2012 ein Cash-Management, das durch die VWD gesteuert wird.

### **2.2.1 Entwicklung der wichtigsten Einnahme- und Ausgabearten**

Grundlage der Betrachtung der zu erwartenden Jahresergebnisse 2023-2027 sind die Fortschreibung der Umsatzerlöse 2022 und eine individuelle Einschätzung der verschiedenen Aufwands- und Ertragsposition, ausgehend vom Jahresabschluss 2022 und vorliegenden IST-Zahlen zum Oktober 2023. Dabei wird in den Jahren 2023 und 2024 für sämtliche Bereiche von nahezu gleichbleibenden Verbräuchen und einer stabilen Einwohnerzahl ausgegangen. Ist-Zahlen zu TW-Verbräuchen für 2023 werden erst nach der Stichtagsablesung Anfang 2024 vorliegen.

Wesentlichen Einfluss auf die Höhe der Umsatzerlöse haben auch die Rückstellungen für Entgeltüberdeckungen gemäß der zu erwartenden Jahresergebnisse. So ist in Anlehnung an die Gebührenkalkulation Abwasserbeseitigung (E1) geplant, in den Jahren 2023 bis 2025 im Bereich Abwasser für die Teilleistung Einleitung in öffentliche Kanäle mit anschließender Reinigung in einer zentralen

Kläranlage Rückstellungen von 5.310 T€ und für die Teilleistung Entsorgung von Fäkalwasser aus abflusslosen Gruben Rückstellungen von 13 T€ aus Entgeltüberdeckungen der Vorjahre aufzulösen.

Für die Aufwandspositionen wurden in der Regel inflationsbedingte Kostensteigerungen angenommen. Unterschiedliche Entwicklungen sind bei den bezogenen Leistungen zu verzeichnen.

Die Betriebsführungsentgelte steigen in Bereichen Trinkwasser und Abwasser im Jahr 2023 zunächst nicht so stark an, wie zum Zeitpunkt der Planerstellung zu erwarten war.

Die Inflationsrate in Deutschland - gemessen als Veränderung des Verbraucherpreisindex zum Vorjahresmonat - lag im Oktober 2022 bei + 10,4 %. Im Oktober 2023 lag die Inflationsrate noch bei 3,8 %. Diese Entwicklung zeichnet sich auch bei wesentlichen Indizes ab, die beispielsweise der Berechnung der Betriebsführungsentgelte zugrunde liegen, welche die KWW an VWD zu zahlen hat. Sowohl im Bereich Trinkwasser als auch im Bereich Abwasser betrifft dies vor allem die Indizes Elektrischer Strom GP-3511 und Chemische Erzeugnisse GP-20, welche bis September 2023 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 17,6 % gesunken, bzw. marginal um 0,6 % gestiegen sind (2022: +107,8 % bzw. +27,9 %). Im Bereich Abwasser wirkt sich darüber hinaus der Index Nichtwohngebäude "gewerbliche Betriebsgebäude" mit einer Steigerung um 9,6 % (2022: +17,5 %) und der Index Ortskanäle mit einer Steigerung um 11,0 % (2022: 14,7 %) bis zum Ende des dritten Quartals 2023 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum auf das Betriebsführungsentgelt aus. Insgesamt liegt im Jahr 2023 die Index-basierte Steigerung des Betriebsführungsentgeltes Trinkwasser vor allem auch aufgrund der Erhöhung der Grundwasserentnahmeabgabe bei etwa 4,9 % (Plan 10,8 %) und des Betriebsführungsentgeltes Abwasser bei rund 3,0 % (Plan 6,2 %). Für das Jahr 2024 muss nach aktueller Einschätzung in beiden Bereichen mit weiteren Steigerungen um moderate 1,4 % bzw. 1,3 % gerechnet werden.

Bei den Kapitalkosten ist in den kommenden Jahren von einer kontinuierlichen Steigerung auszugehen, die aus den umfangreichen Investitionsvorhaben resultieren (siehe folgender Punkt und „Investitionsplan der KWW“ in der Anlage 9). Darüber hinaus hat seit 2023 die allgemeine Entwicklung am Zinsmarkt einen drastischen Anstieg des Zinssatzes für die Verzinsung des Verrechnungskontos nach sich gezogen, was für die KWW erheblichen Mehraufwand darstellt und gleichzeitig beim VVGG zu Mehreinnahmen in gleicher Höhe führen wird. Während der Zinssatz im Jahr 2022 noch bei 0,87 % lag, beläuft er sich im 3. Quartal 2023 bereits auf 4,47 %.

Die Jahresüberschüsse werden in den Bereichen Trink- und Abwasser in den folgenden zwei Jahren sinken, da bei kaum veränderten verkauften Trinkwassermengen insbesondere die Kapital- und Betriebskosten steigen. Die steigenden Kosten wurden in den Gebührenkalkulationen für die kommenden Jahre entsprechend berücksichtigt.

Detaillierte Erläuterungen zu den Positionen des Erfolgs- und Liquiditätsplanes erfolgen unter den Gliederungspunkten 3 und 4.

## 2.2.2 Investitionen

Der Verband plant im Jahr 2024 im Verwaltungsbereich Investitionen i. H. v. 14 T€ netto, in den Folgejahren wird wieder mit Investitionen i. H. v. 6 T€ p. a. gerechnet. Diese Ausgaben entstehen für notwendige Erneuerungen in der Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Investitionen in die Anlagen der Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung erfolgen durch die KWW. Somit sind diese Investitionen im Wirtschaftsplan der KWW dargestellt, welcher als Anlage 9 Bestandteil des vorliegenden Wirtschaftsplanes des Verbandes ist.

Das geplante Investitionsvolumen der KWW im Jahr 2024 beträgt im Bereich Trinkwasser 4.138 T€ und im Bereich Abwasser 3.380 T€. Die KWW bewegt sich damit außerhalb des Rahmens des vom Verband im Jahr 2019 beschlossenen Entschuldungskonzeptes. Aufgrund der in der Vergangenheit entfallenen Fördermittel für Straßenbau sind die Kommunen und der Landkreis gezwungen gewesen, Investitionen zu verschieben. Es bildete sich dadurch in den Jahren 2021 und 2022 ein Investitionsstau, welcher inzwischen zu einem Risiko für die Versorgungssicherheit geworden ist. Da die Kommunen und der Landkreis seit dem Jahr 2023 wieder mit nennenswerten Fördermitteln rechnen können und die KWW Investitionen in ihr Ver- und Entsorgungsnetz vorrangig bei einem anstehenden Straßenbau parallel durchführen sollte, um die Kosten möglichst gering zu halten, wird mit einem überdurchschnittlich hohen Investitionsvolumen geplant. Auch die inflationsbedingten Kostensteigerungen stehen der Einhaltung des Entschuldungskonzeptes für das Jahr 2024 und die Folgejahre entgegen.

2025: 3.632 T€ AW + 3.915 T€ TW

2026: 3.482 T€ AW + 3.950 T€ TW

2027: 3.382 T€ AW + 4.295 T€ TW

Die Vorausschau für die Jahre 2025 bis 2027 stellt den Investitionsbedarf gemäß aktuellen Einschätzungen dar. In wie weit dieser auch zu tatsächlichen Investitionen führen kann, muss unter Beachtung des Entschuldungskonzeptes im Laufe des Jahres 2024 geprüft werden.

## 2.2.3 Entwicklung der Kassenlage

Zahlungsaußenstände aus privatrechtlicher Abrechnung werden weiterhin mit Hilfe des gerichtlichen Mahnverfahrens gesichert sowie mit dem Einleiten von Vollstreckungsmaßnahmen konsequent abgebaut. Bezüglich der seit 2023 neu entstandenen öffentlich-rechtlichen Forderungen werden ebenfalls konsequent die zur Verfügung stehenden Mittel der Forderungsbeitreibung bzw. -vollstreckung ausgeschöpft.

Gegenüber Kreditinstituten hat der Verband per 31.12.2023 voraussichtlich langfristige Verbindlichkeiten in Höhe von 94,9 Mio. € (Vorjahr 92,5 Mio. €).

Auf den Bankkonten des Verbandes wird per 31.12.2023 voraussichtlich ein Guthaben in Höhe von 10,3 Mio. € (Vorjahr 9,5 Mio. €) ausgewiesen.

Der tatsächliche Finanzmittelbestand zum 31.12.2023 kann jedoch stark von dieser Hochrechnung abweichen, da Bestandsveränderung der Forderungen und Verbindlichkeiten, welche einen wesentlichen Einfluss auf die tatsächliche Veränderung der liquiden Mittel zum Jahresende haben werden, zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht verlässlich abgeschätzt werden können und dementsprechend noch nicht berücksichtigt sind.

#### 2.2.4 Erläuterungen zur Kreditaufnahme

Die geplanten Kreditaufnahmen betreffen Investitionen, welche die KWW im Auftrag des Verbandes tätigt. Der Verband reicht die Darlehen an die KWW weiter. Die Ermittlung des Kreditbedarfs ist deshalb aus dem Vermögensplan der KWW ersichtlich. Dies betrifft auch geplante Umschuldungen (Anschlussfinanzierungen) der Gesellschaft. Damit wird erreicht, dass der KWW Darlehen zu Kommunalkreditkonditionen und auch Förderdarlehen der Sächsischen Aufbaubank bereitgestellt werden können.

Seit der vollständigen Ablösung der Forfaitierung im Jahr 2017 hat die KWW keine solchen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mehr zu verzeichnen. Stattdessen weist die KWW entsprechende Verbindlichkeiten gegenüber dem Verband aus (der Verband seinerseits Forderungen gegenüber der KWW).

Alternativ zur geplanten Kreditaufnahme des Verbandes kann der Verband der KWW Gesellschafterdarlehen aus der eigenen Liquidität ausreichen.

Weiterhin kann die KWW selbst Kredite aufnehmen, wobei der Verband eine Bürgschaft übernimmt (§ 83 Abs. 2 SächsGemO), welche von der Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt werden muss.

Aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase hatte der Verband im Jahr 2018 seine Finanzierungsstrategie angepasst. Die vorhandenen liquiden Mittel ließen keine Guthabenverzinsung mehr erwarten bzw. wurden diese unter Umständen sogar negativ verzinst. Deshalb versuchte der Verband seine liquiden Mittel seit 2018 kontinuierlich abzubauen. An dieser Strategie wird auch aufgrund der sprunghaft steigenden Kapitalmarktzinsen für neu aufzunehmende Kredite weiterhin festgehalten.

Dies erfolgte in Einzelfällen durch vollständige Tilgung von Krediten nach Auslauf der Zinsbindung und die Finanzierung der laufenden Investitionen nur in durch Inanspruchnahme von Fremdmitteln, wenn dies nicht vermeidbar ist. In den Jahren 2018 und 2019 wurden lediglich SAB-Förderdarlehen zusätzlich aufgenommen. In den Jahren seit 2020 war darüber hinaus wieder die Aufnahme von Krediten am Markt notwendig.

Die Weitergabe von Liquidität des VVGG an die KWW in Form von Gesellschafterdarlehen muss sowohl im Bereich Trinkwasser als auch im Bereich Abwasser eingeschränkt werden, da der Bestand an liquiden Mitteln ein Niveau erreicht hat, welches keinen weiteren Abbau zulässt, ohne die Liquidität des Verbandes zu gefährden.

Zum 31.12.2022 weist der Bereich Trinkwasser Verbindlichkeiten gegenüber dem Bereich Abwasser von 728 T€ aus, welche im Jahr 2023 wieder getilgt werden. Der Bereich Abwasser weist wiederum liquide Mittel von 9,4 Mio. € aus, welchen jedoch Rückstellungen (u.a. aus Entgeltüberdeckungen) i. H. v. 8,1 Mio. € gegenüberstehen.

Unter Heranziehung aller Finanzierungsmöglichkeiten ergeben sich aus der künftigen Investitionstätigkeit zum jetzigen Zeitpunkt geplante jährliche Kreditermächtigungen des VVGG / der KWW gemäß den Vermögensplänen unter Punkt 3.3 (TW) bzw. 4.3 (AW). Nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen aus 2023 bestehen nicht.

### 3 Sparte Trinkwasserversorgung

#### 3.1 Erfolgsplan Trinkwasserversorgung 2024

	2022	2023		2024
	Ist	WiPI	HR	Plan
<b>1. Umsatzerlöse</b>	<b>9.899.058</b>	<b>11.560.857</b>	<b>11.320.000</b>	<b>11.266.700</b>
1.1. Mengenabhängige Gebühr (Mengengebühr)	5.024.432	5.382.700	5.266.900	5.266.900
1.2. Mengenunabhängige Gebühr (Grundgebühr)	4.134.447	5.171.500	5.171.000	5.171.000
1.3. Gebühr Monatkunden/ Weiterverteiler	656.441	931.400	738.800	738.800
1.4. Sonstige Leistungen	83.738	75.257	143.300	90.000
1.5. Zuführung Rückstellung Entgeltüberdeckung	0	0	0	0
1.6. Auflösung Rückstellung Entgeltüberdeckung	0	0	0	0
<b>2. Sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>32.634</b>	<b>52.669</b>	<b>54.200</b>	<b>62.700</b>
2.1. Auflösung Invest.- Zuschüsse/ SOPO Hochw.	12.669	12.669	12.700	12.700
2.2. Sonstige Erträge	19.965	40.000	41.500	50.000
<b>3. Materialaufwand</b>	<b>9.381.833</b>	<b>10.741.444</b>	<b>10.239.503</b>	<b>10.372.760</b>
3.1. Ausgleichszahlungen TW-Schutzzonen	7.500	25.000	0	15.000
3.2. Aufwendungen für bezogene Leistungen	0	0	0	0
3.3. Entgelt- und Gebühreneinzug VWD	310.787	543.480	485.340	343.220
3.4. KWW: BF-Entgelt VVGG	6.543.727	7.247.800	6.888.782	6.986.400
3.5. KWW: kfm. DL	212.788	160.000	203.300	205.400
3.6. KWW: techn. DL	77.111	100.000	81.480	82.300
3.7. KWW: Sonderleistungen	100.296	96.000	75.000	80.000
3.8. KWW: Eigenkapitalverzinsung	194	195	195	195
3.9. KWW: Sonstige Kosten KWW GmbH	-26.270	146.896	149.333	113.833
3.10. KWW: Bereinigte Kapitalkosten	2.114.344	2.380.574	2.312.184	2.502.092
3.11. VWD: kfm. DL	41.357	41.500	43.890	44.320
<b>4. Personalaufwand</b>	<b>188.325</b>	<b>200.400</b>	<b>200.400</b>	<b>211.100</b>
4.1. Löhne u. Gehälter	156.576	166.500	166.500	174.400
4.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen	31.750	33.900	33.900	36.700
<b>5. Abschreibungen</b>	<b>112.880</b>	<b>109.335</b>	<b>114.775</b>	<b>114.400</b>
<b>6. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>110.938</b>	<b>130.000</b>	<b>127.800</b>	<b>130.400</b>
<b>7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<b>596.572</b>	<b>570.098</b>	<b>674.849</b>	<b>752.749</b>
7.1. Zinserträge Verrechnungsk./ Darlehen KWW	335.598	319.200	424.100	502.000
7.2. Erbbauzinsen / Sonstige Zinserträge	260.875	250.700	250.650	250.650
7.3. Erträge aus Beteiligungen	99	198	99	99
<b>8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>754.420</b>	<b>426.045</b>	<b>407.940</b>	<b>612.440</b>
8.1. Zinsaufwand Darlehen VVGG/ KWW	332.790	416.045	407.440	611.440
8.2. Zinsaufwand Verrechnungskonto ; Sonst.	421.630	10.000	500	1.000
<b>Ergebnis der gewöhnl. Geschäftstätigkeit</b>	<b>-20.132</b>	<b>576.401</b>	<b>958.631</b>	<b>641.049</b>
<b>9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>	<b>124.452</b>	<b>139.647</b>	<b>150.000</b>	<b>150.000</b>
<b>10. Sonstige Steuern</b>	<b>4.470</b>	<b>4.300</b>	<b>4.470</b>	<b>4.470</b>
<b>Jahresüberschuß / Jahresverlust</b>	<b>-149.055</b>	<b>432.454</b>	<b>804.161</b>	<b>486.579</b>

#### Zu 1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse 2023 und 2024 des VVGG resultieren insbesondere aus Mengen- und Grundgebühren für die Trinkwasserversorgung.

Es wird auf Grundlage der Gebührenkalkulation 2023-2025 eine Mengengebühr von 2,08 €/m<sup>3</sup> netto erhoben. Aus gleichbleibenden Mengen und Gebührensätzen in den Jahren 2023 und 2024 ergeben sich nahezu gleichbleibende Umsatzerlöse aus der Verbrauchsabrechnung.

#### Zu 2. Sonstige betriebliche Erträge

Unter sonstigen betrieblichen Erträgen erfolgt die Auflösung von Investitionszuschüssen für das Wasserwerk Grimma und sonstiger refinanzierter Anlagen der Trinkwasserversorgung.

Weitere sonstige Erträge werden unter anderem aus der Erhebung von Mahngebühren und Säumniszuschlägen bzw. Verzugszinsen erzielt. Jährliche Erträge werden auch aus der Photovoltaikanlage am Wasserwerk Grimma erwartet.

Weitere sonstige Erträge (wie z. B. aus dem Verkauf von nicht mehr betriebsnotwendigem Anlagevermögen) sind für 2023 ff. zum jetzigen Zeitpunkt nicht bekannt. Dies betrifft auch eventuelle Auflösungen von Rückstellungen, wie zum Beispiel aus Einzelwertberichtigungen, die i. d. R. im Zuge des Jahresabschlusses ermittelt werden.

In den Jahren 2023 ff. wurden / werden keine allgemeinen Umlagen von den Mitgliedsgemeinden erhoben.

### **Zu 3. Materialaufwand**

Unter Materialaufwand werden die Ausgleichsleistungen für erhöhte Aufwendungen der Land- und Forstwirtschaft in Wasserschutzgebieten sowie unter „Aufwendungen für bezogene Leistungen“ alle Leistungen, die der Verband im Rahmen der Trinkwasserversorgung von KWW und VWD bezieht, dargestellt. Für das Jahr 2023 liegen keine Anträge auf Ausgleichsleistungen vor.

Unter der Position Entgelt- und Gebühreneinzug VWD sind die Kosten für die gesamte Entgelt-/Gebührenabrechnung abgebildet. Neben der außerordentlich hohen Index-basierten Preissteigerung werden im Jahr 2023 auch die einmaligen Kosten der Umstellung ins öffentliche Recht berücksichtigt. Im Jahr 2024 sinken die Aufwendungen aufgrund sinkender Indizes und Wegfall des Einmaleffektes entsprechend deutlich.

Unter den Aufwendungen für Betriebsführungsentgelt KWW (inkl. Rathendorf) sind die Kosten für die Betriebsführung durch VWD dargestellt. Für dieses Entgelt wurde für 2024 eine inflationsbedingte Steigerung von 1,4 % p.a. unterstellt, nachdem die Preissteigerungsrate im Jahr 2023 bei 4,9 % (2022: 14,8 %) liegt.

VWD erbringt kaufmännische Dienstleistungen im Bereich Rechnungswesen für den Verband. Die Vergütung für 2023 und Folgejahre wird durch den festgelegten Höchstbetrag begrenzt.

Die weiterberechneten kaufmännischen und technischen Dienstleistungen sowie Sonderleistungen der KWW unterliegen größeren Schwankungen und werden im Jahr 2023 voraussichtlich unter (techn. DL, Sonderleistungen) bzw. über (kfm. DL) dem Planansatz liegen und im Vergleich zum Vorjahr in Summe leicht rückläufig sein.

Die weiterberechneten Sonstigen Kosten der KWW werden im Jahr 2023 voraussichtlich leicht über Planniveau liegen und bestehen aus den Kosten für sonstige betriebliche Aufwendungen, Steuern und Personal. Für weiterführende Erklärungen wird auf den Wirtschaftsplan der KWW in Anlage 9 verwiesen.

Für 2023 wird bei den sonstigen Kosten der KWW mit einem den Vorjahren entsprechenden und inflationsbedingt erhöhten Entgelt gerechnet, welches zusätzlich eine Umsatzkorrektur aus dem Vorjahr enthält. Daher sinken die sonstigen Kosten 2024 im Vergleich zum laufenden Wirtschaftsjahr. Die Zusammensetzung der Sonstigen Kosten der KWW ergibt sich ebenfalls aus Anlage 9.

Nach jetzigem Kenntnisstand werden die geplanten bereinigten Kapitalkosten der KWW im Jahr 2023 unter Planniveau liegen.

In den Folgejahren werden die Kapitalkosten aufgrund der Investitionsvorhaben (siehe Wirtschaftsplan KWW in Anlage 9) weiter kontinuierlich im Vergleich zu den Vorjahren steigen. Der Anstieg 2024 resultiert maßgeblich aus der ansteigenden Verzinsung des Verrechnungskontos zwischen KWW und VVGG, sowie dem inflationsbedingt steigenden Betriebsführungsentgelt, welches die KWW an VWD zu zahlen hat.

#### **Zu 4. Personalkosten**

Die Hochrechnung für 2023 sowie die Planansätze für die Folgejahre berücksichtigen die auf den Trinkwasserbereich entfallenden Personalkosten für einen Geschäftsführer, 3,7 Sachbearbeiterinnen/Sekretärin. Eine Veränderung des Mitarbeiterbestandes ist nicht geplant.

#### **Zu 5. Abschreibungen**

Der Planansatz für 2023 ff. berücksichtigt die Abschreibungen für das vorhandene Anlagevermögen (welches beim VVGG bilanziert ist) und die geplanten Zugänge gemäß Investitionsplan, welcher ausschließlich Neuanschaffungen im Verwaltungsbereich enthält.

#### **Zu 6. Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind schwerpunktmäßig Gebühren, Honorare, Beiträge, die Kosten der Wirtschaftsprüfung, Versicherungen, Veröffentlichungen, Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen und Wertberichtigungen auf Forderungen.

Die Hochrechnung für 2023 weist Aufwendungen in etwa auf Planniveau auf, wobei eventuelle Veränderungen hinsichtlich der Wertberichtigung auf Forderungen nur als Schätzung berücksichtigt sind. Der Planansatz für 2024 entspricht einer Einschätzung der zugrundeliegenden Einzelpositionen.

#### **Zu 7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge**

Zinserträge erhält der VVGG insbesondere durch die Ausreichung der genannten und geplanten Gesellschafterdarlehen an die KWW (Pos. 7.1). Darunter fallen durchgereichte Bankkredite sowie Kredite aus der Liquidität des Verbandes. Die Verzinsung von Guthaben auf den Verrechnungskonten wird ebenfalls in dieser Position dargestellt.

Im Jahr 2022 werden diese Erträge im Vergleich zum Vorjahr und somit auch im Vergleich zum Plan deutlich höher ausfallen, da die Entwicklung der Verrechnungskontos höhere Zinserträge zur Folge hat und der Euribor aufgrund der Erhöhung des Leitzins der EZB sprunghaft ansteigt. Die Annahmen für 2024 ff. wurden entsprechend angepasst.

Die sonstigen Zinserträge (Pos. 7.2) betreffen im Wesentlichen Erbbauzinsen.

Liquiditätsüberschüsse werden im Rahmen des Liquiditätsmanagements auf dem freien Finanzmarkt kurzfristig (soweit möglich, verzinslich) angelegt, sofern dies sinnvoll erscheint.

### **Zu 8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

Bei Pos. 8.1 handelt es sich vor allem um Darlehenszinsen für die vom Verband aufgenommenen bzw. aufzunehmenden Kredite (Kredite aus WAB-Übertragung, Kredite für das WW Grimma, Gesellschafterdarlehen an die KWW, Refinanzierungen von Anlagevermögen der Mitgliedsgemeinden). Die weitere Entwicklung dieser Zinsaufwendungen hängt von der Investitionstätigkeit der KWW, d.h. den dafür vom Verband bereitgestellten Bankkrediten ab.

Aufgrund des seit September 2022 zu verzeichnende drastische Anstiegs der Zinskonditionen für Kommunalkredite werden die Zinsaufwendungen ab 2023 entsprechend steigen. Während im Jahr 2021 noch Kredite zu einem Zinssatz von 0,00 % umgeschuldet werden konnten, lag der Zinssatz im September 2023 bereits bei 3,60 % (Vorjahr: 2,69 %) und damit so hoch wie seit 2010 nicht mehr. Für das Jahr 2024 wird mit Zinssätzen von 4,00 % geplant.

Aufgrund der Bildung von Rückstellungen für betriebswirtschaftliche Risiken (dargestellt als sonstiger Zinsaufwand) war der Gesamtaufwand im Jahr 2022 deutlich erhöht.

Weiterhin erfolgt eine Kassenkreditverzinsung der aus dem Liquiditätsmanagement resultierenden Habens- und Sollstände der Verrechnungskonten des Versorgungsverbandes mit der KWW.

### **Zu 9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag**

Unter der Annahme der bisher geplanten Jahresergebnisse und Zinsaufwendungen ist für 2023 und Folgejahre mit Steuerbelastungen aus Steuern vom Einkommen und Ertrag in dargestellter Höhe zu rechnen.

### **Zu 10. Sonstige Steuern**

Sonstige Steuern beinhalten Grundsteuern und Kfz-Steuern.

### **Zu Jahresüberschuss / Jahresverlust**

Der voraussichtliche Jahresüberschuss 2023 von 804 T€ wird auf das nächste Wirtschaftsjahr vorgetragen, ebenso wie der geplante Überschuss 2024 von 487 T€. Ende 2023 besteht somit ein voraussichtlicher Bilanzgewinn von 10.933 T€ im Bereich Trinkwasser.

Die Ermittlung der Zuführung zu Rückstellungen aus Entgeltüberdeckungen im Zuge der Erstellung des Jahresabschlusses kann jedoch noch zu wesentlichen Änderungen am Jahresergebnis führen.

Im Zusammenhang mit dem geplanten Jahresüberschuss 2024 wird auf die Erläuterungen zu den Entgeltüberdeckungsrückstellungen unter Punkt 2.2.1 verwiesen.

### 3.2 Liquiditätsplan Trinkwasserversorgung 2024

	Bezeichnung	2022 Ist	2023		2024 Plan
			WIPI	HR	
1	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	-149.055	432.454	804.161	486.579
2	Abschreibungen (+) und Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	112.880	109.335	114.775	114.400
3	Auflösung (-) von Sonderposten zum Anlagevermögen	-12.669	-12.669	-12.700	-12.700
4	Gewinn (-) und Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0	0
5	sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge(-)	0	0	0	0
6	Zunahme (-) und Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-467.019	0	0	0
7	Zunahme (+) und Abnahme (-) der Rückstellungen	146.690	0	0	0
8	Zunahme (+) und Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2.141.754	0	-728.000	0
9	Zinsaufwendungen (+) und Zinserträge (-)	157.847	-144.054	-266.909	-140.309
10	Ein- (+) und Auszahlungen (-) aus außerordentlichen Posten	0	0	0	0
11	<b>Mittelzu- / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>1.930.428</b>	<b>385.066</b>	<b>-88.673</b>	<b>447.970</b>
12	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0	0
13	(-) Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-317.083	-3.500	-3.500	-8.100
14	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzierungsvermögens	0	0	0	0
15	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0
16	(+) Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0	0	0
17	(-) Auszahlungen aufgrund Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0	0	0
18	(+) Einzahlungen auf Sonderposten für Investitionen aus Fördermitteln (incl. HAL)	265.196	0	40.687	558.300
19	(-) Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten für Investitionen aus Fördermitteln (Weitergabe KWW)	-265.196	0	-40.687	-558.300
20	(+) Einzahlungen aus passivierten Beiträgen	0	0	0	0
21	(-) Auszahlungen aus der Rückzahlung von passivierten Beiträgen	0	0	0	0
22	(+) Erhaltene Zinsen	596.572	570.098	674.849	752.749
23	<b>Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>279.489</b>	<b>566.598</b>	<b>671.349</b>	<b>744.649</b>
24	(+) Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	317.083	0	0	0
25	(-) Auszahlung an die Gemeinde/ KWW	-4.552.792	-3.784.837	-3.913.300	-3.384.826
	<b>dv. Weitergabe Liquidität des Verbandes</b>	<b>-2.552.792</b>	<b>-837</b>	<b>-129.300</b>	<b>115.174</b>
26	(+) Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Investitionskrediten/ KWW	2.993.585	7.433.585	7.435.278	7.355.053
27	(+) Einzahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Investitionskrediten (Gesellschafterdarlehen KWW)	1.546.860	1.359.512	1.435.566	1.474.714
28	(-) Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Investitionskrediten	-2.549.810	-5.009.097	-5.086.844	-5.329.767
29	(-) Gezahlte Zinsen	-754.420	-426.045	-407.940	-612.440
30	<b>Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-2.999.493</b>	<b>-426.882</b>	<b>-537.240</b>	<b>-497.266</b>
31	<b>Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes</b>	<b>-789.575</b>	<b>524.783</b>	<b>45.436</b>	<b>695.353</b>
32	(+/-) Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelbestands	0	0	0	0
33	(+) Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	856.492		66.917	112.353
34	<b>Finanzmittelbestand am Ende der Periode</b>	<b>66.917</b>		<b>112.353</b>	<b>807.706</b>

Gemäß § 19 SächsEigBVO ist im Liquiditätsplan der Mittelzu- und Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit darzustellen. Über die Veränderung der Finanz- und Liquiditätslage gibt vorstehender Liquiditätsplan Aufschluss. Die Gliederung des Liquiditätsplanes orientiert sich an den Vorgaben der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und dem Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 21 (DRS 21).

Neben dem Liquiditätsplan wird unter Punkt 3.3 ein Vermögensplan dargestellt, der einer anderen Gliederung der Positionen des Liquiditätsplanes entspricht. Die Erläuterung der Einzelpositionen erfolgt ausschließlich unter Punkt 3.3 mit entsprechenden Verweisen auf die Nummerierung der Liquiditätsplan-Positionen.

Für 2023 wurde ein Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit i. H. v. 385 T€ geplant. Nach aktueller Hochrechnung wird dieser bei -89 T€ liegen, vor allem bedingt durch den Ausgleich der Verbindlichkeiten gegenüber dem Bereich Abwasser, dem höheren Jahresüberschuss und den Veränderungen bei Zinserträgen und -aufwendungen. Mit der Liquiditätsplanung für 2024 wird ein Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von 448 T€ prognostiziert. Dabei unberücksichtigt sind jedoch Änderungen von Rückstellungsbeträgen, Forderungen und Verbindlichkeiten.

Da die Investitionen in das Anlagevermögen der Trinkwasserversorgung durch die KWW getätigt werden und ggf. vereinnahmte Finanzierungsmittel Dritter (Fördermittel, Baukostenzuschüsse etc.) an die KWW durchgereicht werden, ergibt sich der Mittelzufluss aus der Investitionstätigkeit von 671 T€, welcher aus den Zinserträgen des VVGG gemindert um die Auszahlungen für Investitionen besteht. Die Zinserträge liegen über dem Planniveau für 2023. Für das Jahr 2024 wird ein Mittelzufluss aus der Investitionstätigkeit von 745 T€ geplant.

Der Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit entspricht in der Regel den Zinsaufwendungen sowie den Neukreditaufnahmen, da die durch den Verband aufgenommenen Kredite an die KWW durchgereicht werden. Tilgungen werden für die durchgereichten Kredite und für die „reinen Verbandskredite“ vollständig von der KWW erstattet. Seit 2018 reicht der Verband jedoch auch eigene liquide Mittel zur Investitionsfinanzierung an die KWW weiter, sofern es die Liquidität zulässt.

Der Finanzmittelbestand des Versorgungsverbandes am Ende des Planjahres 2024 wird für den Bereich Trinkwasser mit 808 T€ eingeschätzt.

Hinweis: Im Jahr 2021 wurden alle zwischen den Bereichen Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung bestehenden Forderungen und Verbindlichkeiten durch Liquidität ausgeglichen. Im Ergebnis liegt der Liquiditätsbestand hauptsächlich im Bereich Abwasserentsorgung und nur zu einem geringen Teil im Bereich Wasserversorgung. Im Jahr 2022 bestanden darüber hinaus Verbindlichkeiten im Bereich Wasserversorgung gegenüber dem Bereich Abwasserentsorgung.

### 3.3 Vermögensplan Trinkwasserversorgung 2024

		2023		2024
		WiPI	HR	Plan
<b>I. Mittelherkunft</b>				
<b>A. Eigenmittel</b>		<b>541.789</b>	<b>918.936</b>	<b>600.979</b>
1	Jahresüberschuss / -fehlbetrag	432.454	804.161	486.579
2	Abschreibungen / Abgang AV	109.335	114.775	114.400
24	Zweckgebundene Rücklage			
<b>B. Zuschüsse</b>				
17	<b>Zugänge</b>	0	0	0
	InvZusch, Fördermittel	0	0	0
3	<b>Auflösungen</b>	-12.669	-12.700	-12.700
	InvZusch, Fördermittel	-12.669	-12.700	-12.700
7	<b>C. Rückstellungen</b>	0	0	0
	Steuerrückstellungen (+ Erhöh. ; - Minder.)	0	0	0
	sonst. Rückstellungen (+ Erhöh. ; - Minder.)	0	0	0
<b>D. Fremdmittel</b>				
<b>Kredite (1. u. 2.)</b>		<b>7.433.585</b>	<b>6.707.278</b>	<b>7.355.053</b>
24	1. Kredite VVGG	1.978.894	1.978.894	0
	<i>Kredite (Neukreditbedarf) - VVGG</i>	0	0	0
	<i>Kredite (Anschlussfinanzierung) - VVGG</i>	1.978.894	1.978.894	0
24	2. Kredite - KWW (durchgereicht)	5.454.691	5.456.383	7.355.053
	<i>Kredite (Neukreditbedarf) - KWW</i>	3.784.000	3.784.000	3.500.000
	<i>Kredite (Anschlussfinanzierung) - KWW</i>	1.670.691	1.672.383	3.855.053
	3. Erhaltene Anzahl. auf Bestellungen	0	0	0
	5. Verb. aus Lieferung und Leistung	0	0	0
8	4. Verb. ggü. verbundene Unt. (VerrechnungsKto)	0	-728.000	0
	6. sonstige Verbindlichkeiten	0	0	0
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten, passiver</b>		0	0	0
<b>Summe Mittelherkunft</b>		<b>7.962.705</b>	<b>7.613.514</b>	<b>7.943.333</b>
<b>II. Mittelverwendung</b>				
<b>A. Investitionen</b>		<b>3.500</b>	<b>3.500</b>	<b>8.100</b>
12	Investitionen VVGG	3.500	3.500	8.100
<b>B. Tilgung Kredite</b>		<b>5.009.097</b>	<b>5.086.844</b>	<b>5.329.767</b>
1. Kredite VVGG		2.539.803	2.539.803	560.909
	<i>laufende Tilgung</i>	560.909	560.909	560.909
	<i>Umschuldung</i>	1.978.894	1.978.894	0
2. Kredite KWW (durchgereicht)		2.469.294	2.547.041	4.768.858
	<i>laufende Tilgung</i>	798.603	874.657	913.805
	<i>Umschuldung</i>	1.670.691	1.672.383	3.855.053
<b>C. Umlaufvermögen</b>		<b>2.950.108</b>	<b>2.523.170</b>	<b>2.605.466</b>
Ford. geg. Gesellschafter (u.a. Nutzungsentg.)		2.425.325	2.477.734	1.910.112
23	<i>Kreditbed. KWW (Investitionen KWW)</i>	3.784.000	3.784.000	3.500.000
	<i>Erstattung Tilgung Kredite KWW</i>	-798.603	-874.657	-913.805
25	<i>Rückflüsse aus Nutzungsüberlassung</i>	-560.909	-560.909	-560.909
23	<i>Liquidität: Weitergabe an KWW (VerrKto)</i>	837	129.300	-115.174
6	Forderungen aus Lief. & Leist.	0	0	0
	Sonst. Vermögensgegenstände	0	0	0
28	Bestand liquider Mittel (+ Erhöh. ; - Minder.)	524.783	45.436	695.353
6	<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten, aktiver</b>	0	0	0
<b>E. Gewinnausschüttung</b>		0	0	0
<b>Summe Mittelverwendung</b>		<b>7.962.705</b>	<b>7.613.514</b>	<b>7.943.333</b>

Der oben dargestellte Vermögensplan stellt die Gliederung der Positionen des Liquiditätsplanes nach „Mittelherkunft“ und „Mittelverwendung“ dar. In der ersten Spalte des Vermögensplanes sind die Zeilennummern der entsprechenden Position im Liquiditätsplan angegeben.

## **I. Mittelherkunft**

### **A Eigenmittel**

Als Eigenmittel stehen dem Verband der Jahresüberschuss sowie die erwirtschafteten Abschreibungen i. V. m. dem Abgang von Anlagevermögen zur Verfügung. Es wird auf die Erläuterung dieser Positionen im Erfolgsplan verwiesen.

### **B Zuschüsse**

Neu vereinnahmte Zuschüsse werden an die KWW durchgereicht und werden hier nicht als „Durchlaufposten“ abgebildet. Die Zugänge werden im Vermögensplan der KWW dargestellt und in der KWW als Sonderposten passiviert und aufgelöst.

Die hier dargestellten Auflösungsbeträge betreffen die im Verband bilanzierten Sonderposten.

### **C Rückstellungen**

Weitere Zuführungen zu Rückstellungen sind für 2023 und Folgejahre bisher nicht eingestellt. Dies erfolgt ggf. im Rahmen der Erstellung des jeweiligen Jahresabschlusses.

### **D Fremdmittel**

Der Kreditbedarf dient zur Finanzierung des nicht durch Förder- und Eigenmittel gedeckten Investitionsbedarfs.

Gemäß § 13 Abs. 1 des Wasserver- und Abwasserentsorgungsvertrages vom 29.4.1999 hat die KWW die durchzuführenden Investitionen selbst zu finanzieren und hierfür gemäß § 13 Abs. 3 die unter den jeweiligen Umständen günstigste Finanzierung zu wählen und dafür insbesondere Gesellschafterdarlehen aufzunehmen. Der VVGG hat gemäß § 13 Abs. 5 des Vertrages die KWW bei der Wahl der günstigsten Finanzierungsform zu unterstützen.

VVGG und KWW gehen wegen der geringen Eigenkapitalausstattung der KWW, der weggefallenen Steuervorteile aus der Forfaitierung und der Kapitalmarktsituation davon aus, dass die Gewährung von zinsvergünstigten Gesellschafterdarlehen durch den VVGG an die KWW eine geeignete Form zur Umsetzung günstiger Finanzierungen ist.

Seit der vollständigen Ablösung der Forfaitierungsdarlehen im Mai 2017 liegen sämtliche Bankverbindlichkeiten beim Verband. Sämtliche geplante Kreditneuaufnahmen werden an die KWW weitergereicht.

Die bestehenden, nicht weitergereichten Kredite werden im Vermögensplan unter „1. Kredite VVGG“ dargestellt.

Die unter „2. Kredite KWW“ abgebildeten Kreditneuaufnahmen stellen grundsätzlich den Finanzierungsbedarf der KWW für Neuinvestitionen dar, sofern dieser nicht schon durch liquide Mittel des Verbandes gedeckt wird (siehe nachfolgende Erläuterungen). Für 2023 sind demnach Neukreditaufnahmen i. H. v. 3.500 T€ geplant. Darüber hinaus stehen zwei Umschuldungen nach dem Auslauf der Zinsbindung i. H. v. insgesamt 3.855 T€ an.

Änderungen der Verbindlichkeiten gemäß Positionen 3. bis 6. Sind für 2024 ff. nicht geplant. Im Jahr 2023 ist hier der Ausgleich der Verbindlichkeiten gegenüber dem Bereich Abwasser dargestellt.

### **E Passiver Rechnungsabgrenzungsposten**

Änderungen des passiven RAP sind nicht geplant.

## **II. Mittelverwendung**

### **A Investitionen**

Der Verband plant im Jahr 2024 Investitionen i. H. v. 8,1 T€ (Büro- und Geschäftsausstattung). Investitionen in das Anlagevermögen Trinkwasser werden durch die KWW umgesetzt.

### **B Tilgung Kredite**

Bei den Tilgungen wird ebenfalls zwischen nicht durchgereichten (Pos. 1.) und als Gesellschafterdarlehen an die KWW durchgereichten Darlehen (Pos. 2.) unterschieden. Des Weiteren wird für beide Positionen zwischen planmäßigen Tilgungen (gem. der jeweiligen Tilgungspläne in den Kreditverträgen) und den Tilgungen im Zuge von Umschuldungen nach Auslauf der Zinsbindung (dem steht eine Kreditaufnahme in gleicher Höhe gegenüber) differenziert.

Die gesamten Kredittilgungen werden im Wesentlichen durch die KWW erstattet (siehe Erläuterungen unter Punkt C Umlaufvermögen).

### **C Umlaufvermögen**

Unter dieser Position werden insbesondere die Veränderungen des Forderungsbestandes gegenüber der KWW abgebildet. Diese Forderungen werden vor allem durch folgende Sachverhalte beeinflusst:

#### Weiterreichung der neu aufgenommenen Investitionskredite an die KWW

Die o. g. neu aufgenommen Kredite werden als Gesellschafterdarlehen zur Investitionsfinanzierung an die KWW weitergereicht und erhöhen die Forderungen gegenüber der KWW.

#### Erstattung der Tilgung von durchgereichten Krediten

Die planmäßig vom Verband gegenüber der Bank zu leistenden Tilgungen werden von der KWW erstattet. Entsprechend sinken die Forderungen des Verbandes gegenüber der KWW.

### Rückflüsse aus Nutzungsüberlassung

In dieser Zeile sind die Rückflüsse aus Nutzungsüberlassung der KWW eingestellt. Diese entsprechen der von der KWW zu erbringenden Tilgung aus Nutzungsüberlassung, sie sind dem Verband in der Höhe zu erstatten, die er seinerseits an Tilgungen für nicht durchgereichte Kredite gegenüber Kreditinstituten zu erbringen hat.

Änderung des Bestandes an Forderungen aus Lieferungen und Leistungen oder der Sonstigen Vermögensgegenstände sind nicht geplant.

Der Bestand liquider Mittel steigt im Jahr 2023 voraussichtlich um 45 T€. Die Abweichung zum Plan resultiert im Wesentlichen aus der Tilgung der Verbindlichkeiten gegenüber dem anderen Geschäftsbereich.

Im Jahr 2024 erhöhen sich die liquiden Mittel planmäßig um 695 T€.

### **D Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten**

Änderungen des aktiven RAP sind nicht geplant.

### **E Gewinnausschüttung**

Gewinnausschüttungen sind nicht geplant.

## 4 Sparte Abwasserentsorgung

### 4.1 Erfolgsplan Abwasserentsorgung 2024

	2022	2023		2024
	Ist	WiPI	HR	Plan
<b>1. Umsatzerlöse</b>	<b>11.046.701</b>	<b>13.070.662</b>	<b>12.811.062</b>	<b>12.819.424</b>
1.1. Mengenabhängige Gebühr (Mengegebühr)	5.841.481	6.848.800	6.744.300	6.744.300
Zentrale Einleiter	3.383.463	4.153.000	4.106.400	4.106.400
Niederschlagswasser	1.851.123	1.966.000	1.957.800	1.957.800
Dez. KKA in Kanal (nur EinleitGeb)	359.202	390.000	373.400	373.400
Dez. abfluslose Gruben	61.709	63.000	58.600	58.600
Dez. KKA -Fäkalschlamm	116.948	208.000	179.700	179.700
Anfahrtpauschalen aIG / KKA	69.037	68.800	68.400	68.400
1.2. Mengenunabhängige Gebühr (Grundgebühr)	2.838.347	2.853.000	2.858.400	2.858.400
Zentrale Einleiter	2.838.347	2.853.000	2.858.400	2.858.400
1.3. Gebühr Monatskunden/ Sonderverträge	580.698	770.000	580.600	580.600
1.4. Betriebskostenerstattung STEA	796.483	805.362	805.362	832.124
1.5. Zuführung Rückstellung Entgeltüberdeckung	-816.560	0	0	0
1.6. Auflösung Rückstellung Entgeltüberdeckung	1.783.026	1.770.000	1.774.000	1.774.000
1.7. Sonstige Umsätze / AWA	23.227	23.500	48.400	30.000
<b>2. Sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>434.130</b>	<b>388.100</b>	<b>393.550</b>	<b>400.940</b>
2.1. Aufl. Invest.-zuschüsse/ STEA/ Hochwasser	310.935	318.100	310.950	310.940
2.2. Sonstige Erträge	123.195	70.000	82.600	90.000
<b>3. Materialaufwand</b>	<b>9.776.368</b>	<b>10.773.447</b>	<b>10.749.686</b>	<b>10.872.999</b>
3.1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (AbwAG.)	210.000	210.000	210.000	210.000
3.2. Aufwendungen für bezogene Leistungen	0	0	0	0
3.3. Entgelt- und Gebühreneinzug VWD	432.821	616.979	645.670	478.700
3.4. KWW GmbH Betriebsführungsentgelt	6.098.676	6.453.300	6.281.749	6.365.670
3.5. KWW GmbH kfm. Dienstleistungen	56.285	125.000	127.925	129.240
3.6. KWW GmbH Techn. Dienstleistungen	225.633	232.100	294.049	297.030
3.7. KWW GmbH Fäkalentsorgung	213.581	269.800	219.793	258.000
3.8. KWW GmbH Reststoffentsorgung	739.394	911.600	948.549	929.280
3.9. KWW GmbH Sonderleistungen	14.478	41.700	4.760	17.850
3.10. KWW GmbH Eigenkapitalverzinsung	169	168	169	169
3.11. KWW GmbH Sonstige Kosten	8.978	114.400	86.304	110.100
3.12. KWW GmbH Bereinigte Kapitalkosten	1.740.433	1.762.600	1.898.677	2.044.600
3.13. VWD: Kfm. DL	35.920	35.800	32.040	32.360
<b>4. Personalaufwand</b>	<b>137.600</b>	<b>146.300</b>	<b>146.300</b>	<b>154.100</b>
4.1. Löhne und Gehälter	114.278	121.500	121.500	127.400
4.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen	23.322	24.800	24.800	26.700
<b>5. Abschreibungen</b>	<b>259.325</b>	<b>255.500</b>	<b>259.100</b>	<b>258.526</b>
<b>6. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>125.002</b>	<b>130.000</b>	<b>127.400</b>	<b>130.000</b>
<b>7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<b>305.797</b>	<b>286.144</b>	<b>491.462</b>	<b>512.362</b>
7.1. Zinserträge Verrechnungsk./ Darlehen KWW	260.792	192.000	395.100	467.600
7.2. Erbbauzinsen / Sonstige Zinserträge	44.933	94.000	96.290	44.690
7.3. Erträge aus Beteiligungen	72	144	72	72
<b>8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>709.834</b>	<b>236.099</b>	<b>288.660</b>	<b>366.910</b>
8.1. Zinsaufwand Darlehen VVG/ KWW	230.925	236.099	233.660	311.910
8.2. Zinsaufwand Verrechnungskonto/ Sonstiges	478.910	0	55.000	55.000
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>778.499</b>	<b>2.203.560</b>	<b>2.124.928</b>	<b>1.950.191</b>
<b>9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>10. Sonstige Steuern</b>	<b>229</b>	<b>73</b>	<b>50</b>	<b>50</b>
<b>Jahresüberschuß/ Jahresverlust</b>	<b>778.270</b>	<b>2.203.487</b>	<b>2.124.878</b>	<b>1.950.141</b>

#### Zu 1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse 2023 und 2024 des VVG resultieren insbesondere aus den Mengen- und Grundgebühren für die Schmutz- und Niederschlagswasserentsorgung.

Im vorliegenden Wirtschaftsplan wurden die IST-Mengen der Jahresverbrauchsabrechnung 2022 im Wesentlichen auch für die folgenden Jahre angenommen. Aus gleichbleibenden Mengen und Gebührensätzen in den Jahren 2023 und 2024 ergeben sich nahezu gleichbleibende Umsatzerlöse aus der Verbrauchsabrechnung.

Nennenswerte Steigerungen bei der zentralen Abwasserentsorgung durch weitere Umschlüsse bisher dezentral entsorgter Grundstücke an die zentrale Abwasserentsorgung sind nicht mehr zu erwarten, da das Abwasserbeseitigungskonzept mit der Fertigstellung der letzten Gruppenkläranlage inzwischen vollständig umgesetzt worden ist.

Die zu erstattenden Beträge für die Betriebskosten der Straßenentwässerung wurden separat kalkuliert und werden 2024 leicht über dem Niveau von 2023 liegen. (Im Jahr 2024 erfolgt die Abrechnung des Jahres 2022 und es werden Vorauszahlungen für das Jahr 2024 erhoben.)

Eine wesentliche Umsatzposition stellen die Rückstellungen (negativer Umsatz) bzw. Auflösung von Rückstellungen für Entgeltüberdeckungen dar. In den Jahren 2023 bis 2025 werden gemäß der Gebührenkalkulation Rückstellungen i. H. v. 5.322 T€ aufgelöst.

## **Zu 2. Sonstige betriebliche Erträge**

Unter sonstigen betrieblichen Erträgen erfolgt die Auflösung der Sonderposten aus Investitionszuschüssen und Straßenentwässerungskostenanteilen für die refinanzierten Anlagen. Weitere sonstige Erträge werden unter anderem aus der Erhebung von Mahngebühren und Säumniszuschlägen erzielt.

Andere sonstige Erträge (wie z. B. aus dem Verkauf von nicht mehr betriebsnotwendigem Anlagenvermögen) sind in der Regel von Einmaleffekten geprägt. Für 2023 liegen die hochgerechneten sonstigen Erträge zum Planungszeitpunkt bei 82 T€ und damit leicht über dem Planansatz, jedoch weit unter dem Vorjahresniveau, welches wesentlich von Einmaleffekten geprägt war.

Allgemeine Umlagen gemäß § 20 der Verbandssatzung sind für 2023 ff. nicht vorgesehen.

## **Zu 3. Materialaufwand**

Unter Materialaufwand werden die Rückstellungen für die für das laufende Jahr voraussichtlich anfallende Abwasserabgabe sowie die Aufwendungen für alle Leistungen, die der Verband im Rahmen der Abwasserversorgung von KWW und VWD bezieht, dargestellt.

Unter der Position Entgelt- und Gebühreneinzug VWD sind die Kosten für die gesamte Entgelt-/Gebührenabrechnung abgebildet. Wie bereits im Bereich Trinkwasser werden auch im Bereich Abwasser neben der außerordentlich hohen Index-basierten Preissteigerung im Jahr 2023 auch die einmaligen Kosten der Umstellung ins öffentliche Recht berücksichtigt. Im Jahr 2024 sinken die Aufwendungen aufgrund sinkender Indizes und Wegfall des Einmaleffektes entsprechend deutlich.

Unter den Aufwendungen für Betriebsführungsentgelt KWW sind die Kosten für die Betriebsführung durch VWD dargestellt. Für dieses Entgelt wurde für 2024 eine inflationsbedingte Steigerung von 1,3 % p.a. unterstellt, nachdem die Preissteigerungsrate im Jahr 2023 bei 3,0 % (2022: 14,6 %) liegt.

VWD erbringt kaufmännische Dienstleistungen im Bereich Rechnungswesen für den Verband. Die Vergütung für 2023 und Folgejahre wird durch den festgelegten Höchstbetrag begrenzt.

Die weiterberechneten kaufmännischen und technischen Dienstleistungen sowie Sonderleistungen der KWW unterliegen größeren Schwankungen und werden im Jahr 2023 voraussichtlich unter (Sonderleistungen) bzw. über (kfm. DL, techn. DL) dem Planansatz liegen und im Vergleich zum Vorjahr wieder deutlich steigen.

Nach jetzigem Kenntnisstand werden die geplanten bereinigten Kapitalkosten der KWW im Jahr 2023 über Planniveau liegen und bestehen aus den Kosten für sonstige betriebliche Aufwendungen, Steuern und Personal. Für weiterführende Erklärungen wird auf den Wirtschaftsplan der KWW in Anlage 9 verwiesen.

In den Folgejahren werden die Kapitalkosten aufgrund der Investitionsvorhaben (siehe Wirtschaftsplan KWW in Anlage 9) weiter kontinuierlich im Vergleich zu den Vorjahren steigen. Der Anstieg 2024 resultiert maßgeblich aus der ansteigenden Verzinsung des Verrechnungskontos zwischen KWW und VVGG, sowie dem inflationsbedingt steigenden Betriebsführungsentgelt, welches die KWW an VWD zu zahlen hat.

#### **Zu 4. Personalkosten**

Der Hochrechnung für 2023 sowie die Planansätze für die Folgejahre berücksichtigen die auf den Abwasserbereich entfallenden Personalkosten für einen Geschäftsführer, 3,7 Sachbearbeiterinnen/Sekretärin. Eine Veränderung des Mitarbeiterbestandes ist nicht geplant.

#### **Zu 5. Abschreibungen**

Der Planansatz für 2023 ff. berücksichtigt die Abschreibungen für das vorhandene Anlagevermögen (welches beim VVGG bilanziert ist) und die geplanten Zugänge gemäß Investitionsplan, welcher ausschließlich Neuanschaffungen im Verwaltungsbereich enthält.

#### **Zu 6. Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind schwerpunktmäßig Gebühren, Honorare, Beiträge, die Kosten der Wirtschaftsprüfung, Versicherungen, Veröffentlichungen, Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen und Wertberichtigungen auf Forderungen.

Die Hochrechnung für 2023 weist Aufwendungen auf Planniveau aus, wobei eventuelle Veränderungen hinsichtlich der Wertberichtigung auf Forderungen nur als Schätzung berücksichtigt sind. Der Planansatz für 2024 entspricht einer Einschätzung der zugrundeliegenden Einzelpositionen.

#### **Zu 7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge**

Zinserträge erhält der VVGG insbesondere durch die Ausreichung der genannten und geplanten Gesellschafterdarlehen an die KWW (Pos. 7.1). Darunter fallen durchgereichte Bankkredite sowie Kredite aus der Liquidität des Verbandes. Die Verzinsung von Guthaben auf den Verrechnungskonten wird ebenfalls in dieser Position dargestellt.

Die sonstigen Zinserträge (Pos. 7.2) betreffen im Wesentlichen die Erbbauzinsen. Im Jahr 2023 werden diese Erträge im Vergleich zum Vorjahr und somit auch im Vergleich zum Plan höher ausfallen, da Ende November 2023 die Festgeldanlage des Verbandes zur Rückzahlung fällig wird und die Zinsen i. H. v. 2,58 % p.a. vereinnahmt werden. Die Annahmen für 2024 ff. wurden entsprechend angepasst.

Eine Wiederanlage der auslaufenden Festgeldanlage wird aktuell noch geprüft, da Liquiditätsüberschüsse im Rahmen des Liquiditätsmanagements auf dem freien Finanzmarkt kurzfristig (soweit möglich, verzinslich) angelegt werden, sofern dies sinnvoll erscheint.

### **Zu 8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

Bei Pos. 8.1 handelt es sich vor allem um Darlehenszinsen für die vom Verband aufgenommenen bzw. aufzunehmenden Kredite (Kredite aus WAB-Übertragung, Kredite für das WW Grimma, Gesellschafterdarlehen an die KWW, Refinanzierungen von Anlagevermögen der Mitgliedsgemeinden). Die weitere Entwicklung dieser Zinsaufwendungen hängt von der Investitionstätigkeit der KWW, d. h. den dafür vom Verband bereitgestellten Krediten, ab. In den vergangenen Jahren wurden die Zinsaufwendungen durch zinsgünstige Umschuldungen, erhebliche „Sondertilgungen“ nach Auslauf der Zinsbindung sowie dem Abbau der liquiden Mittel insgesamt kontinuierlich in großem Umfang gesenkt.

Aufgrund des seit September 2022 zu verzeichnende drastische Anstiegs der Zinskonditionen für Kommunalkredite steigen die Zinsaufwendungen seit 2023 entsprechend. Während im Jahr 2021 noch Kredite zu einem Zinssatz von 0,00 % umgeschuldet werden konnten, lag der Zinssatz im September 2023 bereits bei 3,60 % (Vorjahr: 2,69 %) und damit so hoch wie seit 2010 nicht mehr. Für das Jahr 2024 wird mit Zinssätzen von 4,00 % geplant.

Aufgrund der Bildung von Rückstellungen für betriebswirtschaftliche Risiken (dargestellt als sonstiger Zinsaufwand) war der Gesamtaufwand im Jahr 2022 deutlich erhöht.

Weiterhin erfolgt eine Kassenkreditverzinsung der aus dem Liquiditätsmanagement resultierenden Habens- und Sollstände der Verrechnungskonten des Versorgungsverbandes mit der KWW.

### **Zu 9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag**

Im Abwasserbereich fallen aufgrund der fehlenden Gewerbeeigenschaft des Verbandes keine Körperschafts- oder Gewerbesteuern an. Aufgrund der Umstellung der Vertragsverhältnisse ins öffentliche Recht werden auch in den Jahren 2023 ff. keine Steuern anfallen.

### **Zu 10. Sonstige Steuern**

Sonstige Steuern beinhalten Grundsteuern und Kfz-Steuern.

### **Zu Jahresüberschuss / Jahresverlust**

Der voraussichtliche Jahresüberschuss 2023 von 2.125 T€ wird auf das nächste Wirtschaftsjahr vorgetragen, ebenso wie der geplante Überschuss 2024 von 1.950 T€. Ende 2023 besteht somit ein voraussichtlicher Bilanzgewinn von 15.232 T€. Die Ermittlung der Zuführung zu Rückstellungen aus Entgeltüberdeckungen im Zuge der Erstellung des Jahresabschlusses kann jedoch noch zu wesentlichen Änderungen am Jahresergebnis führen.

Im Zusammenhang mit dem geplanten Jahresüberschuss 2024 wird auf die Erläuterungen zu den Entgeltüberdeckungsrückstellungen unter Punkt 2.2.1 verwiesen.

## 4.2 Liquiditätsplan Abwasserentsorgung 2024

	Bezeichnung	2022 IST	2023		2024 Plan
			WiPI	HR	
1	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	778.270	2.203.487	2.124.878	1.950.141
2	Abschreibungen (+) und Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	259.325	255.500	259.100	258.526
3	Auflösung (-) von Sonderposten zum Anlagevermögen	-310.935	-318.100	-310.950	-310.940
4	Gewinn (-) und Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0	0
5	sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-)	0	0	0	0
6	Zunahme (-) und Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-284.672	0	728.000	0
7	Zunahme (+) und Abnahme (-) der Rückstellungen	-576.754	-1.770.000	-1.774.000	-1.774.000
8	Zunahme (+) und Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.102.430	0	0	0
9	Zinsaufwendungen (+) und Zinserträge (-)	404.037	-50.045	-202.802	-145.452
10	Ein- (+) und Auszahlungen (-) aus außerordentlichen Posten	0	0	0	0
11	<b>Mittelzu- / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>1.371.702</b>	<b>320.842</b>	<b>824.226</b>	<b>-21.725</b>
12	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0	0
13	(-) Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-73.967	-2.500	-2.500	-7.100
14	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzvermögens	0	0	0	0
15	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0
16	(+) Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0	0	0
17	(-) Auszahlungen aufgrund Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0	0	0
18	(+) Einzahlungen auf Sonderposten für Investitionen aus Fördermitteln (incl. HAL)	111.940	164.000	164.000	300.500
19	(+) Einzahlungen auf Straßenentwässerungskostenanteile (investiv) gemäß § 15 Verbandssatzung VVGG	250.655	302.500	302.500	396.000
20	(-) Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten für Investitionen aus Fördermitteln (Weitergabe KWW)	-111.940	-164.000	-164.000	-300.500
21	(-) Auszahlungen auf Straßenentwässerungskostenanteile (investiv) gemäß § 15 Verbandssatzung VVGG (Weitergabe KWW)	-250.655	-302.500	-302.500	-396.000
22	(+) Einzahlungen aus passivierten Beiträgen	-13.361	55.000	55.000	353.000
23	(-) Auszahlungen aus der Rückzahlung von passivierten Beiträgen	13.361	-55.000	-55.000	-353.000
24	(+) Erhaltene Zinsen	305.797	286.144	491.462	512.362
25	<b>Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>231.830</b>	<b>283.644</b>	<b>488.962</b>	<b>505.262</b>
26	(+) Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	74.137	0	0	0
27	(-) Auszahlung an die Gemeinde/ KWW <i>dv. Weitergabe Liquidität des Verbandes</i>	-2.614.006	-2.510.549	-2.545.862	-2.704.075
		-2.614.006	-335.440	-370.862	-366.475
28	(+) Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Investitionskrediten/ KWW	592.437	2.175.109	2.175.000	5.070.447
29	(+) Einzahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Investitionskrediten (Gesellschafterdarlehen KWW)	1.532.766	1.528.319	1.539.360	1.590.677
30	(-) Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Investitionskrediten	-2.031.176	-1.379.199	-1.370.884	-4.158.919
31	(-) Gezahlte Zinsen	-709.834	-236.099	-288.660	-366.910
32	<b>Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-3.155.676</b>	<b>-422.419</b>	<b>-491.046</b>	<b>-568.780</b>
33	<b>Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes</b>	<b>-1.552.144</b>	<b>182.067</b>	<b>822.142</b>	<b>-85.243</b>
34	(+/-) Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelbestandes	0	0	0	0
35	(+) Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	10.981.893	9.567.080	9.429.750	10.251.891
36	<b>Finanzmittelbestand am Ende der Periode</b>	<b>9.429.750</b>	<b>9.749.147</b>	<b>10.251.891</b>	<b>10.166.648</b>

Gemäß § 19 SächsEigBVO ist im Liquiditätsplan der Mittelzu- und Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit darzustellen. Über die Veränderung der Finanz- und Liquiditätslage gibt vorstehender Liquiditätsplan Aufschluss. Die Gliederung des Liquiditätsplanes orientiert sich an den Vorgaben des Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und dem Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 21 (DRS 21).

Neben dem Liquiditätsplan wird unter Punkt 4.3 ein Vermögensplan dargestellt, der einer anderen Gliederung der Positionen des Liquiditätsplanes entspricht. Die Erläuterung der Einzelpositionen erfolgt daher ausschließlich unter Punkt 4.3 mit entsprechenden Verweisen auf die Nummerierung der Liquiditätsplan-Positionen.

Im Vermögensplan unter Punkt 4.3 nicht enthalten sind folgende Positionen, da sie im Verband Durchlaufpositionen darstellen, d.h. vom Verband vereinnahmt und an die KWW weitergereicht werden:

STEA investiv – Zeilen 19 und 21

Hierbei handelt es sich um die Kostenbeteiligung der betreffenden Straßenbaulastträger an der Herstellung von Niederschlagswasserentsorgungsanlagen. Darin enthalten sind Beteiligungen an bereits abgeschlossenen Investitionsmaßnahmen sowie Vorauszahlungen für geplante Maßnahmen.

Sonderposten (ohne STEA) – Zeilen 18 und 20

Diese Sonderposten betreffen Fördermittel und Hausanschlusskostenerstattungen und werden an die KWW durchgereicht.

Beiträge – Zeilen 22 und 23

Auch die vereinnahmten Beiträge werden vom Verband an die KWW durchgereicht.

Für 2023 wurde ein Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit i. H. v. 321 T€ geplant. Nach aktueller Hochrechnung wird dieser bei 824 T€ liegen, vor allem bedingt durch den Ausgleich der Forderungen gegenüber dem Bereich Trinkwasser und den Veränderungen bei Zinserträgen und -aufwendungen. Mit der Liquiditätsplanung für 2024 wird ein Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von 22 T€ prognostiziert. Dabei unberücksichtigt sind jedoch Änderungen von Rückstellungsbeträgen, Forderungen und Verbindlichkeiten.

Da die Investitionen in das Anlagevermögen der Trinkwasserversorgung durch die KWW getätigt werden und ggf. vereinnahmte Finanzierungsmittel Dritter (Fördermittel, Baukostenzuschüsse etc.) an die KWW durchgereicht werden, ergibt sich der Mittelzufluss aus der Investitionstätigkeit von 489 T€, welcher aus den Zinserträgen des VVGG gemindert um die Auszahlungen für Investitionen besteht. Die Zinserträge liegen über dem Planniveau für 2023. Für das Jahr 2024 wird ein Mittelzufluss aus der Investitionstätigkeit von 505 T€ geplant.

Der Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit entspricht in der Regel den Zinsaufwendungen, sowie den Neukreditaufnahmen, da die durch den Verband aufgenommenen Kredite an die KWW durchgereicht werden. Tilgungen werden für die durchgereichten Kredite und für die „reinen Verbandskredite“ vollständig von der KWW erstattet. Seit 2018 reicht der Verband jedoch auch eigene liquide Mittel zur Investitionsfinanzierung an die KWW weiter, sofern es die Liquidität zulässt.

Der Finanzmittelbestand des Versorgungsverbandes am Ende des Planjahres 2024 wird für den Bereich Abwasser mit 10.167 T€ eingeschätzt.

Hinweis: Im Jahr 2021 wurden alle zwischen den Bereichen Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung bestehenden Forderungen und Verbindlichkeiten durch Liquidität ausgeglichen. Im Ergebnis liegt der Liquiditätsbestand hauptsächlich im Bereich Abwasserentsorgung und nur zu einem geringen Teil im Bereich Wasserversorgung. Im Jahr 2022 bestanden darüber hinaus Forderungen im Bereich Abwasserentsorgung gegenüber dem Bereich Trinkwasserversorgung.

Die Liquidität im Bereich Abwasser wird (Stand 31.12.2022) i. H. v. 7.183 T€ zur Unterlegung der Rückstellungen für Entgeltüberdeckung und i. H. v. 977 T€ zur Unterlegung weiterer Rückstellungen benötigt. Da die exakte Entwicklung der liquiden Mittel zum 31.12.2023 noch nicht mit ausreichender Sicherheit feststeht, kommt eine Weiterreichung von liquiden Mitteln an die KWW zur Finanzierung von Investitionen im Jahr 2024 noch nicht in Frage. Gemäß der Vorausschau bis 2027 werden die liquiden Mittel des Verbandes im Bereich Abwasser jedoch sukzessive abgebaut.

### 4.3 Vermögenplan Abwasserentsorgung 2024

		2023		2024
		WiPI	HR	Plan
<b>I. Mittelherkunft</b>				
<b>A. Eigenmittel</b>		<b>2.458.987</b>	<b>2.383.978</b>	<b>2.208.667</b>
1	Jahresüberschuss / -fehlbetrag	2.203.487	2.124.878	1.950.141
2	Abschreibungen / Abgang AV	255.500	259.100	258.526
24	Zweckgebundene Rücklage	0	0	0
<b>B. Zuschüsse</b>				
17	<b>Zugänge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	InvZusch, Fördermittel	0	0	0
3	<b>Auflösungen</b>	<b>-318.100</b>	<b>-310.950</b>	<b>-310.940</b>
	InvZusch, Fördermittel	-318.100	-310.950	-310.940
7	<b>C. Rückstellungen</b>	<b>-1.770.000</b>	<b>-1.774.000</b>	<b>-1.774.000</b>
	Steuerrückstellungen (+ Erhöh. ; - Minder.)	0	0	0
	sonst. Rückstellungen (+ Erhöh. ; - Minder.)	-1.770.000	-1.774.000	-1.774.000
<b>D. Fremdmittel</b>				
<b>Kredite (1. u. 2.)</b>		<b>2.175.109</b>	<b>2.175.000</b>	<b>5.070.447</b>
26	1. Kredite VVGG	0	0	0
	<i>Kredite (Neukreditbedarf) - VVGG</i>	0	0	0
	<i>Kredite (Anschlussfinanzierung) - VVGG</i>	0	0	0
26	2. Kredite - KWW	2.175.109	2.175.000	5.070.447
	<i>Kredite (Neukreditbedarf) - KWW</i>	2.175.109	2.175.000	2.337.600
	<i>Kredite (Anschlussfinanzierung) - KWW</i>	0	0	2.732.847
	3. Erhaltene Anzahl. auf Bestellungen	0	0	0
	4. Verb. ggü. verbundene Unt. (Verrechnungskto)	0	0	0
8	5. Verb. aus Lieferung und Leistung	0	0	0
	6. Verb. ggü. Mitgliedsgemeinden	0	0	0
	7. sonstige Verbindlichkeiten (v.a. Mehrkostenb.)	0	0	0
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten, passiver</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Summe Mittelherkunft</b>		<b>2.545.996</b>	<b>2.474.028</b>	<b>5.194.174</b>
<b>II. Mittelverwendung</b>				
<b>A. Investitionen</b>		<b>2.500</b>	<b>2.500</b>	<b>7.100</b>
12	Investitionen VVGG	2.500	2.500	7.100
28	<b>B. Tilgung Kredite</b>	<b>1.379.199</b>	<b>1.370.884</b>	<b>4.158.919</b>
	1. Kredite VVGG	<b>342.631</b>	<b>342.631</b>	<b>342.631</b>
	<i>laufende Tilgung</i>	342.631	342.631	342.631
	<i>Umschuldung</i>	0	0	0
	2. Kredite KWW (durchgereicht)	1.036.568	1.028.253	3.816.288
	<i>laufende Tilgung</i>	1.036.568	1.028.253	1.083.441
	<i>Umschuldung</i>	0	0	2.732.847
<b>C. Umlaufvermögen</b>		<b>1.164.297</b>	<b>1.100.644</b>	<b>1.028.155</b>
	Ford. geg. Gesellschafter (u.a. Nutzungsentg.)	982.230	1.006.502	1.113.398
25	<i>Kreditbed. KWW (Investitionen KWW)</i>	2.175.109	2.175.000	2.337.600
	<i>Erstattung Tilgung Kredite KWW</i>	-1.036.568	-1.028.253	-1.083.441
27	<i>Mehrkostenbeitr. (Durchr. "+"; Erst. Tilg. "-")</i>	-149.120	-168.476	-164.605
	<i>Rückflüsse aus Nutzungsüberlassung</i>	-342.631	-342.631	-342.631
25	<i>Liquidität: Weitergabe an KWW (VerrKto)</i>	335.440	370.862	366.475
6	Forderungen aus Lief. & Leist.	0	0	0
	Sonst. Vermögensgeg. (inkl. Ford. ggü. MitglGem.)	0	-728.000	0
28	Bestand liquider Mittel (+ Erhöh. ; - Minder.)	182.067	822.142	-85.243
6	<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten, aktiver</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>E. Gewinnausschüttung</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Summe Mittelverwendung</b>		<b>2.545.996</b>	<b>2.474.028</b>	<b>5.194.174</b>

Der dargestellte Vermögensplan stellt die Gliederung der Positionen des Liquiditätsplanes nach „Mittelherkunft“ und „Mittelverwendung“ dar. In der ersten Spalte des Vermögensplanes sind die Zeilennummern der entsprechenden Position im Liquiditätsplan angegeben.

## **I. Mittelherkunft**

### **A Eigenmittel**

Als Eigenmittel stehen dem Verband der Jahresüberschuss sowie die erwirtschafteten Abschreibungen i. V. m. dem Abgang von Anlagevermögen zur Verfügung. Es wird auf die Erläuterung dieser Positionen im Erfolgsplan verwiesen.

### **B Zuschüsse**

Neu vereinnahmte Zuschüsse werden an die KWW durchgereicht und werden hier nicht als „Durchlaufposten“ abgebildet. Die Zugänge werden im Vermögensplan der KWW dargestellt und in der KWW als Sonderposten passiviert und aufgelöst.

Die hier dargestellten Auflösungsbeträge betreffen die im Verband bilanzierten Sonderposten.

### **C Rückstellungen**

Die dargestellten Veränderungen betreffen die Auflösungen von Entgeltüberdeckungsrückstellungen (siehe Erläuterungen zu den Umsatzerlösen und unter Punkt 2.2.1).

Weitere Zuführungen zu Rückstellungen sind für 2023 und Folgejahre bisher nicht eingestellt. Dies erfolgt ggf. im Rahmen der Erstellung des jeweiligen Jahresabschlusses.

### **D Fremdmittel**

Der Kreditbedarf dient zur Finanzierung des nicht durch Förder- und Eigenmittel gedeckten Investitionsbedarfs.

Gemäß § 13 Abs. 1 des Wasserver- und Abwasserentsorgungsvertrages vom 29.4.1999 hat die KWW die durchzuführenden Investitionen selbst zu finanzieren und hierfür gemäß § 13 Abs. 3 die unter den jeweiligen Umständen günstigste Finanzierung zu wählen und dafür insbesondere Gesellschafterdarlehen aufzunehmen. Der VVGG hat gemäß § 13 Abs. 5 des Vertrages die KWW bei der Wahl der günstigsten Finanzierungsform zu unterstützen.

VVGG und KWW gehen wegen der geringen Eigenkapitalausstattung der KWW davon aus, dass die Gewährung von zinsvergünstigten Gesellschafterdarlehen durch den VVGG an die KWW eine geeignete Form zur Umsetzung günstiger Finanzierungen ist.

Sämtliche Bankverbindlichkeiten liegen inzwischen beim Verband. Geplante Kreditneuaufnahmen werden an die KWW weitergereicht. Die bestehenden, nicht weitergereichten Kredite werden im Vermögensplan unter „1. Kredite VVGG“ dargestellt.

Die unter „2. Kredite KWW“ abgebildeten Kreditneuaufnahmen stellen grundsätzlich den Finanzierungsbedarf der KWW für Neuinvestitionen dar, sofern dieser nicht durch liquide Mittel des Verbandes gedeckt wird (siehe nachfolgende Erläuterungen). Für 2024 sind demnach Neukreditaufnahmen i. H. v. 2.338 T€ geplant. Darüber hinaus stehen zwei Umschuldungen i. H. v. 2.733 T€ an.

Änderungen der Verbindlichkeiten gemäß Positionen 3. bis 7. sind nicht geplant.

### **E Passiver Rechnungsabgrenzungsposten**

Änderungen des passiven RAP sind nicht geplant.

## **II. Mittelverwendung**

### **A Investitionen**

Der Verband plant im Jahr 2024 Investitionen i. H. v. 7,1 T€ (Büro- und Geschäftsausstattung). Investitionen in das Anlagevermögen Abwasser werden durch die KWW umgesetzt.

### **B Tilgung Kredite**

Bei den Tilgungen wird ebenfalls zwischen nicht durchgereichten (Pos. 1.) und als Gesellschafterdarlehen an die KWW durchgereichten Darlehen (Pos. 2.) unterschieden. Des Weiteren wird für beide Positionen zwischen planmäßigen Tilgungen (gem. der jeweiligen Tilgungspläne in den Kreditverträgen) und den Tilgungen im Zuge von Umschuldungen nach Auslauf der Zinsbindung (dem steht eine Kreditaufnahme in gleicher Höhe gegenüber) differenziert.

Die gesamten Kredittilgungen werden im Wesentlichen durch die KWW erstattet (siehe Erläuterungen unter Punkt C Umlaufvermögen).

### **C Umlaufvermögen**

Unter dieser Position werden insbesondere die Veränderungen des Forderungsbestandes gegenüber der KWW abgebildet. Diese Forderungen werden vor allem durch folgende Sachverhalte beeinflusst:

#### Weiterreichung der neu aufgenommenen Investitionskredite an die KWW

Die o. g. neu aufgenommen Kredite werden als Gesellschafterdarlehen zur Investitionsfinanzierung an die KWW weitergereicht und erhöhen die Forderungen gegenüber der KWW.

#### Erstattung der Tilgung von durchgereichten Krediten

Die planmäßig vom Verband gegenüber der Bank zu leistenden Tilgungen werden von der KWW erstattet. Entsprechend sinken die Forderungen des Verbandes gegenüber der KWW.

#### Mehrkostenbeitrag

Unter dieser Position sind die als Gesellschafterdarlehen weitergereichten, vereinnahmten Beiträge (siehe unter Fremdmittel; Forderungserhöhung) und die Tilgung dieser Gesellschafterdarlehen (Forderungsminderung) saldiert dargestellt.

### Rückflüsse aus Nutzungsüberlassung

In dieser Zeile sind die Rückflüsse aus Nutzungsüberlassung der KWW eingestellt. Diese entsprechen der von der KWW zu erbringenden Tilgung aus der Nutzungsüberlassung von Anlagevermögen des Verbandes. Diese Tilgungen sind dem Verband in der Höhe zu erstatten, die er seinerseits an Tilgungen für nicht durchgereichte Kredite gegenüber Kreditinstituten zu erbringen hat.

Änderung des Bestandes an Forderungen aus Lieferungen und Leistungen oder der Sonstigen Vermögensgegenstände sind nicht geplant.

Der Bestand liquider Mittel steigt im Jahr 2023 voraussichtlich um 822 T€. Die Abweichung zum Plan resultiert im Wesentlichen aus dem Ausgleich der Forderungen gegenüber dem anderen Geschäftsbereich.

Im Jahr 2024 sinken die liquiden Mittel planmäßig um 85 T€.

### **D Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten**

Änderungen des aktiven RAP sind nicht geplant.

### **E Gewinnausschüttung**

Gewinnausschüttungen sind nicht geplant.

## 5 Gesamt (Sparten TW + AW)

### 5.1 Erfolgsplan Gesamt 2024

	2024		
	Trinkwasser	Abwasser	Gesamt
<b>1. Umsatzerlöse</b>	<b>11.266.700</b>	<b>12.819.424</b>	<b>24.086.124</b>
1.1. Mengenabhängige Gebühr (Mengengebühr)	5.266.900	6.744.300	12.011.200
1.2. Mengenunabhängige Gebühr (Grundgebühr)	5.171.000	2.858.400	8.029.400
1.3. Gebühr Monatskunden/Weiterverteiler	738.800	580.600	1.319.400
1.4. Sonstige Leistungen	90.000		90.000
1.4. Betriebskostenerstattung STEA		832.124	832.124
1.5. Zuführung Rückstellung Entgeltüberdeckung	0	0	0
1.6. Auflösung Rückstellung Entgeltüberdeckung	0	1.774.000	1.774.000
1.7. Sonstige Umsätze / AWA		30.000	30.000
<b>2. Sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>62.700</b>	<b>400.940</b>	<b>463.640</b>
2.1. Auflösung Invest.-Zuschüsse/SOPO Hochw.	12.700	310.940	323.640
2.2. Sonstige Erträge	50.000	90.000	140.000
<b>3. Materialaufwand</b>	<b>10.372.760</b>	<b>10.872.999</b>	<b>21.245.759</b>
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (AbwAG.)		210.000	210.000
Ausgleichszahlungen TW-Schutzzonen	15.000		15.000
Aufwendungen für bezogene Leistungen			
Entgelt- und Gebühreneinzug VWD	343.220	478.700	821.920
KWW: BF-Entgelt VVGG	6.986.400	6.365.670	13.352.070
KWW: kfm. DL	205.400	129.240	334.640
KWW: techn. DL	82.300	297.030	379.330
KWW GmbH Fäkalentsorgung		258.000	258.000
KWW GmbH Reststoffentsorgung		929.280	929.280
KWW: Sonderleistungen	80.000	17.850	97.850
KWW: Eigenkapitalverzinsung	195	169	364
KWW: Sonstige Kosten KWW GmbH	113.833	110.100	223.933
KWW: Bereinigte Kapitalkosten	2.502.092	2.044.600	4.546.692
VWD: kfm. DL	44.320	32.360	76.680
<b>4. Personalaufwand</b>	<b>211.100</b>	<b>154.100</b>	<b>365.200</b>
4.1. Löhne u. Gehälter	174.400	127.400	301.800
4.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen	36.700	26.700	63.400
<b>5. Abschreibungen</b>	<b>114.400</b>	<b>258.526</b>	<b>372.926</b>
<b>6. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>130.400</b>	<b>130.000</b>	<b>260.400</b>
<b>7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<b>752.749</b>	<b>512.362</b>	<b>1.265.111</b>
<b>8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>612.440</b>	<b>366.910</b>	<b>979.350</b>
8.1. Zinsaufwand Darlehen VVGG/ KWW	611.440	311.910	923.350
8.2. Zinsaufwand Verrechnungskonto ; Sonst.	1.000	55.000	56.000
<b>Ergebnis der gewöhnl. Geschäftstätigkeit</b>	<b>641.049</b>	<b>1.950.191</b>	<b>2.591.241</b>
<b>9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>	<b>150.000</b>	<b>0</b>	<b>150.000</b>
<b>10. Sonstige Steuern</b>	<b>4.470</b>	<b>50</b>	<b>4.520</b>
<b>Jahresüberschuß / Jahresverlust</b>	<b>486.579</b>	<b>1.950.141</b>	<b>2.436.720</b>

## 5.2 Erfolgsplan Gesamt 2024 – 2027

	2024	2025	2026	2027
	Gesamt	Gesamt	Gesamt	Gesamt
<b>1. Umsatzerlöse</b>	<b>24.086.124</b>	<b>24.094.400</b>	<b>23.713.100</b>	<b>23.721.600</b>
1.1. Mengenabhängige Gebühr (Mengengebühr)	12.011.200	12.011.200	12.801.200	12.801.200
1.2. Mengenunabhängige Gebühr (Grundgebühr)	8.029.400	8.029.400	8.029.400	8.029.400
1.3. Gebühr Monatskunden/ Weiterverteiler	1.319.400	1.319.400	1.425.700	1.425.700
1.4. Sonstige Leistungen	90.000	90.000	90.000	90.000
1.4. Betriebskostenerstattung STEA	832.124	840.400	848.800	857.300
1.5. Zuführung Rückstellung Entgeltüberdeckung	0	0	0	0
1.6. Auflösung Rückstellung Entgeltüberdeckung	1.774.000	1.774.000	488.000	488.000
1.7. Sonstige Umsätze / AWA	30.000	30.000	30.000	30.000
<b>2. Sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>463.640</b>	<b>457.360</b>	<b>438.490</b>	<b>438.490</b>
2.1. Auflösung Invest.-Zuschüsse/ SOPO Hochw.	323.640	317.360	298.490	298.490
2.2. Sonstige Erträge	140.000	140.000	140.000	140.000
<b>3. Materialaufwand</b>	<b>21.245.759</b>	<b>21.926.548</b>	<b>22.513.064</b>	<b>23.005.050</b>
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (AbwAG.)	210.000	210.000	210.000	210.000
Ausgleichszahlungen TW-Schutzzonen	15.000	15.000	15.000	15.000
Aufwendungen für bezogene Leistungen	0			
Entgelt- und Gebühreneinzug VWD	821.920	863.000	906.100	951.400
KWW: BF-Entgelt VGG	13.352.070	13.619.200	13.891.750	14.169.720
KWW: kfm. DL	334.640	338.050	341.460	344.980
KWW: techn. DL	379.330	389.150	399.340	409.760
KWW GmbH Fäkalentsorgung	258.000	265.850	273.940	282.270
KWW GmbH Reststoffentsorgung	929.280	938.910	957.950	968.660
KWW: Sonderleistungen	97.850	98.650	99.550	100.450
KWW: Eigenkapitalverzinsung	364	364	364	364
KWW: Sonstige Kosten KWW GmbH	223.933	223.933	223.933	223.933
KWW: Bereinigte Kapitalkosten	4.546.692	4.885.921	5.113.977	5.247.623
VWD: kfm. DL	76.680	78.520	79.700	80.890
<b>4. Personalaufwand</b>	<b>365.200</b>	<b>376.150</b>	<b>387.440</b>	<b>399.060</b>
4.1. Löhne u. Gehälter	301.800	310.850	320.180	329.780
4.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen	63.400	65.300	67.260	69.280
<b>5. Abschreibungen</b>	<b>372.926</b>	<b>372.015</b>	<b>352.475</b>	<b>339.776</b>
<b>6. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>260.400</b>	<b>265.700</b>	<b>271.100</b>	<b>276.700</b>
<b>7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<b>1.265.111</b>	<b>1.308.111</b>	<b>1.347.011</b>	<b>1.388.211</b>
<b>8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>979.350</b>	<b>1.353.710</b>	<b>1.480.370</b>	<b>1.613.790</b>
8.1. Zinsaufwand Darlehen VVG/ KWW	923.350	1.297.710	1.424.370	1.557.790
8.2. Zinsaufwand Verrechnungskonto ; Sonst.	56.000	56.000	56.000	56.000
<b>Ergebnis der gewöhnl. Geschäftstätigkeit</b>	<b>2.591.241</b>	<b>1.565.748</b>	<b>494.152</b>	<b>-86.075</b>
<b>9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>	<b>150.000</b>	<b>150.000</b>	<b>150.000</b>	<b>150.000</b>
<b>10. Sonstige Steuern</b>	<b>4.520</b>	<b>4.520</b>	<b>4.520</b>	<b>4.520</b>
<b>Jahresüberschuß / Jahresverlust</b>	<b>2.436.720</b>	<b>1.411.228</b>	<b>339.632</b>	<b>-240.595</b>

### 5.3 Liquiditätsplan Gesamt 2024

	Bezeichnung	2022 Ist	2023		2024 Plan
			Plan	HR	
1	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	629.216	2.635.941	2.929.039	2.436.720
2	Abschreibungen (+) und Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	372.205	364.835	373.875	372.926
3	Auflösung (-) von Sonderposten zum Anlagevermögen	-323.604	-330.769	-323.650	-323.640
4	Gewinn (-) und Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0	0
5	sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge(-)	0	0	0	0
6	Zunahme (-) und Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-751.691	0	728.000	0
7	Zunahme (+) und Abnahme (-) der Rückstellungen	-430.064	-1.770.000	-1.774.000	-1.774.000
8	Zunahme (+) und Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	3.244.184	0	-728.000	0
9	Zinsaufwendungen (+) und Zinserträge (-)	561.885	-194.099	-469.711	-285.761
10	Ein- (+) und Auszahlungen (-) aus außerordentlichen Posten	0	0	0	0
11	<b>Mittelzu- / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>3.302.131</b>	<b>705.908</b>	<b>735.553</b>	<b>426.245</b>
12	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0	0
13	(-) Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-391.050	-6.000	-6.000	-15.200
14	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzierungsvermögens	0	0	0	0
15	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0
16	(+) Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0	0	0
17	(-) Auszahlungen aufgrund Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0	0	0
18	(+) Einzahlungen auf Sonderposten für Investitionen aus Fördermitteln (incl. HAL)	377.135	164.000	204.687	858.800
19	(-) Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten für Investitionen aus Fördermitteln (Weitergabe KWW)	-377.135	-164.000	-204.687	-858.800
20	(+) Einzahlungen aus passivierten Beiträgen	-13.361	55.000	55.000	353.000
21	(-) Auszahlungen aus der Rückzahlung von passivierten Beiträgen	13.361	-55.000	-55.000	-353.000
	(+) Einzahlungen auf Straßenentwässerungskostenanteile (investiv) gemäß § 15 Verbandssatzung VVGG	250.655	302.500	302.500	396.000
	(-) Auszahlungen auf Straßenentwässerungskostenanteile (investiv) gemäß § 15 Verbandssatzung VVGG	-250.655	-302.500	-302.500	-396.000
22	(+) Erhaltene Zinsen	902.369	856.243	1.166.311	1.265.111
23	<b>Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>511.319</b>	<b>850.243</b>	<b>1.160.311</b>	<b>1.249.911</b>
24	(+) Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	391.220	0	0	0
25	(-) Auszahlung an die Gemeinde/ KWW	-7.166.797	-6.295.386	-6.459.162	-6.088.901
26	(+) Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Investitionskrediten/ KWW	3.586.022	9.608.694	9.610.278	12.425.500
27	(+) Einzahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Investitionskrediten (Gesellschafterdarlehen KWW)	3.079.626	2.887.831	2.974.926	3.065.390
28	(-) Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Investitionskrediten	-4.580.986	-6.388.296	-6.457.728	-9.488.686
29	(-) Gezahlte Zinsen	-1.464.254	-662.144	-696.600	-979.350
30	<b>Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-6.155.169</b>	<b>-849.301</b>	<b>-1.028.286</b>	<b>-1.066.046</b>
31	<b>Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes</b>	<b>-2.341.719</b>	<b>706.850</b>	<b>867.578</b>	<b>610.110</b>
32	(+/-) Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelbestands	0	0	0	0
33	(+) Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	11.838.385		9.496.666	10.364.244
34	<b>Finanzmittelbestand am Ende der Periode</b>	<b>9.496.666</b>		<b>10.364.244</b>	<b>10.974.355</b>

Zeilennummerierung entspricht dem Liquiditätsplan der Sparte Trinkwasser

## 5.4 Liquiditätsplan Gesamt 2024 – 2027

	Bezeichnung	2024 Plan	2025 Plan	2026 Plan	2027 Plan
1	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	2.436.720	1.411.228	339.632	-240.595
2	Abschreibungen (+) und Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	372.926	372.015	352.475	339.776
3	Auflösung (-) von Sonderposten zum Anlagevermögen	-323.640	-317.360	-298.490	-298.490
4	Gewinn (-) und Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0	0
5	sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge(-)	0	0	0	0
6	Zunahme (-) und Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0	0	0	0
7	Zunahme (+) und Abnahme (-) der Rückstellungen	-1.774.000	-1.774.000	-488.000	-488.000
8	Zunahme (+) und Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0	0	0	0
9	Zinsaufwendungen (+) und Zinserträge (-)	-285.761	45.599	133.359	225.579
10	Ein- (+) und Auszahlungen (-) aus außerordentlichen Posten	0	0	0	0
11	<b>Mittelzu- / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>426.245</b>	<b>-262.518</b>	<b>38.976</b>	<b>-461.730</b>
12	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0	0
13	(-) Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-15.200	-6.000	-6.000	-6.000
14	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzierungsvermögens	0	0	0	0
15	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0
16	(+) Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0	0	0
17	(-) Auszahlungen aufgrund Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0	0	0
18	(+) Einzahlungen auf Sonderposten für Investitionen aus Fördermitteln (incl. HAL)	858.800	0	39.300	0
19	(-) Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten für Investitionen aus Fördermitteln (Weitergabe KWW)	-858.800	0	-39.300	0
20	(+) Einzahlungen aus passivierten Beiträgen	353.000	1.294.000	144.000	504.000
21	(-) Auszahlungen aus der Rückzahlung von passivierten Beiträgen	-353.000	-1.294.000	-144.000	-504.000
	(+) Einzahlungen auf Straßenentwässerungskostenanteile (investiv) gemäß § 15 Verbandssatzung VVGG	396.000	636.040	640.900	925.950
	(-) Auszahlungen auf Straßenentwässerungskostenanteile (investiv) gemäß § 15 Verbandssatzung VVGG	-396.000	-636.040	-640.900	-925.950
22	(+) Erhaltene Zinsen	1.265.111	1.308.111	1.347.011	1.388.211
23	<b>Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>1.249.911</b>	<b>1.302.111</b>	<b>1.341.011</b>	<b>1.382.211</b>
24	(+) Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0	0	0	0
25	(-) Auszahlung an die Gemeinde/ KWW	-6.088.901	-5.695.711	-6.625.218	-6.240.662
26	(+) Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Investitionskrediten/ KWW	12.425.500	12.847.959	5.717.600	19.087.762
27	(+) Einzahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Investitionskrediten (Gesellschafterdarlehen KWW)	3.065.390	3.182.567	3.291.068	3.344.695
28	(-) Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Investitionskrediten	-9.488.686	-10.508.461	-3.126.463	-16.640.302
29	(-) Gezahlte Zinsen	-979.350	-1.353.710	-1.480.370	-1.613.790
30	<b>Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-1.066.046</b>	<b>-1.527.356</b>	<b>-2.223.384</b>	<b>-2.062.297</b>
31	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	610.110	-487.763	-843.397	-1.141.816
32	(+/-) Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelbestandes	0	0	0	0
33	(+) Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	10.364.244	10.974.355	10.486.591	9.643.194
34	<b>Finanzmittelbestand am Ende der Periode</b>	<b>10.974.355</b>	<b>10.486.591</b>	<b>9.643.194</b>	<b>8.501.379</b>

Zeilennummerierung entspricht dem Liquiditätsplan der Sparte Trinkwasser

## 5.5 Vermögensplan Gesamt 2024

	Plan 2024		
	Trinkwasser	Abwasser	Gesamt
<b>I. Mittelherkunft</b>			
<b>A. Eigenmittel</b>	<b>600.979</b>	<b>2.208.667</b>	<b>2.809.646</b>
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	486.579	1.950.141	2.436.720
Abschreibungen / Abgang AV	114.400	258.526	372.926
<b>B. Zuschüsse</b>			
<b>Zugänge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
InvZusch, Fördermittel	0	0	0
<b>Auflösungen</b>	<b>-12.700</b>	<b>-310.940</b>	<b>-323.640</b>
InvZusch, Fördermittel	-12.700	-310.940	-323.640
<b>C. Rückstellungen</b>	<b>0</b>	<b>-1.774.000</b>	<b>-1.774.000</b>
Steuerrückstellungen (+ Erhöh. ; - Minder.)	0	0	0
sonst. Rückstellungen (+ Erhöh. ; - Minder.)	0	-1.774.000	-1.774.000
<b>D. Fremdmittel</b>			
<b>Kredite (1. u. 2.)</b>	<b>7.355.053</b>	<b>5.070.447</b>	<b>12.425.500</b>
1. Kredite VVGG	0	0	0
Kredite (Neukreditbedarf) - VVGG	0	0	0
Kredite (Anschlussfinanzierung) - VVGG	0	0	0
2. Kredite - KWW (durchgereicht)	7.355.053	5.070.447	12.425.500
Kredite (Neukreditbedarf) - KWW	3.500.000	2.337.600	5.837.600
Kredite (Anschlussfinanzierung) - KWW	3.855.053	2.732.847	6.587.900
<b>Summe Mittelherkunft</b>	<b>7.943.333</b>	<b>5.194.174</b>	<b>13.137.507</b>
<b>II. Mittelverwendung</b>			
<b>A. Investitionen</b>	<b>8.100</b>	<b>7.100</b>	<b>15.200</b>
<b>B. Tilgung Kredite</b>	<b>5.329.767</b>	<b>4.158.919</b>	<b>9.488.686</b>
1. Kredite VVGG	560.909	342.631	903.540
laufende Tilgung	560.909	342.631	903.540
Umschuldung	0	0	0
2. Kredite KWW (durchgereicht)	4.768.858	3.816.288	8.585.146
laufende Tilgung	913.805	1.083.441	1.997.246
Umschuldung	3.855.053	2.732.847	6.587.900
<b>C. Umlaufvermögen</b>	<b>2.605.466</b>	<b>1.028.155</b>	<b>3.633.621</b>
Ford. geg. Gesellschafter (u.a. Nutzungsentg.)	1.910.112	1.113.398	3.023.510
Kreditbed. KWW (Investitionen KWW)	3.500.000	2.337.600	5.837.600
Erstattung Tilgung Kredite KWW	-913.805	-1.083.441	-1.997.246
Mehrkostenbeitr. (Durchr. "+"; Erst. Tilg. "-")		-164.605	-164.605
Rückflüsse aus Nutzungsüberlassung	-560.909	-342.631	-903.540
Liquidität: Weitergabe an KWW (Verrkto)	-115.174	366.475	251.301
Forderungen aus Lief. & Leist.	0	0	0
Sonst. Vermögensgegenstände	0	0	0
Bestand liquider Mittel (+ Erhöh. ; - Minder.)	695.353	-85.243	610.110
<b>E. Gewinnausschüttung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Summe Mittelverwendung</b>	<b>7.943.333</b>	<b>5.194.174</b>	<b>13.137.507</b>

## 5.6 Vermögensplan Gesamt 2024 – 2027

	2024	2025	2026	2027
	Gesamt	Gesamt	Gesamt	Gesamt
<b>I. Mittelherkunft</b>				
<b>A. Eigenmittel</b>	<b>2.809.646</b>	<b>1.783.243</b>	<b>692.107</b>	<b>99.181</b>
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	2.436.720	1.411.228	339.632	-240.595
Abschreibungen / Abgang AV	372.926	372.015	352.475	339.776
<b>B. Zuschüsse</b>				
<b>Zugänge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
InvZusch, Fördermittel	0	0	0	0
<b>Auflösungen</b>	<b>-323.640</b>	<b>-317.360</b>	<b>-298.490</b>	<b>-298.490</b>
InvZusch, Fördermittel	-323.640	-317.360	-298.490	-298.490
<b>C. Rückstellungen</b>	<b>-1.774.000</b>	<b>-1.774.000</b>	<b>-488.000</b>	<b>-488.000</b>
Steuerrückstellungen (+ Erhöh. ; - Minder.)	0	0	0	0
sonst. Rückstellungen (+ Erhöh. ; - Minder.)	-1.774.000	-1.774.000	-488.000	-488.000
<b>D. Fremdmittel</b>				
<b>Kredite (1. u. 2.)</b>	<b>12.425.500</b>	<b>12.847.959</b>	<b>5.717.600</b>	<b>19.087.762</b>
1. Kredite VVGG	0	4.700.564	0	4.439.585
Kredite (Neukreditbedarf) - VVGG	0	0	0	0
Kredite (Anschlussfinanzierung) - VVGG	0	4.700.564	0	4.439.585
2. Kredite - KWW (durchgereicht)	12.425.500	8.147.394	5.717.600	14.648.176
Kredite (Neukreditbedarf) - KWW	5.837.600	5.357.460	5.717.600	5.627.550
Kredite (Anschlussfinanzierung) - KWW	6.587.900	2.789.934	0	9.020.626
<b>Summe Mittelherkunft</b>	<b>13.137.507</b>	<b>12.539.842</b>	<b>5.623.217</b>	<b>18.400.453</b>
<b>II. Mittelverwendung</b>				
<b>A. Investitionen</b>	<b>15.200</b>	<b>6.000</b>	<b>6.000</b>	<b>6.000</b>
<b>B. Tilgung Kredite</b>	<b>9.488.686</b>	<b>10.508.461</b>	<b>3.126.463</b>	<b>16.640.302</b>
1. Kredite VVGG	903.540	5.604.105	903.540	5.343.126
laufende Tilgung	903.540	903.540	903.540	903.540
Umschuldung	0	4.700.564	0	4.439.585
2. Kredite KWW (durchgereicht)	8.585.146	4.904.356	2.222.923	11.297.177
laufende Tilgung	1.997.246	2.114.422	2.222.923	2.276.550
Umschuldung	6.587.900	2.789.934	0	9.020.626
<b>C. Umlaufvermögen</b>	<b>3.633.621</b>	<b>2.025.381</b>	<b>2.490.754</b>	<b>1.754.151</b>
Ford. geg. Gesellschafter (u. a. Nutzungsentg.)	3.023.510	2.513.144	3.334.151	2.895.967
Kreditbed. KWW (Investitionen KWW)	5.837.600	5.357.460	5.717.600	5.627.550
Erstattung Tilgung Kredite KWW	-1.997.246	-2.114.422	-2.222.923	-2.276.550
Mehrkostenbeitr. (Durchr. "+"; Erst. Tilg. "-")	-164.605	-164.605	-164.605	-164.605
Rückflüsse aus Nutzungsüberlassung	-903.540	-903.540	-903.540	-903.540
Liquidität: Weitergabe an KWW (VerrKto)	251.301	338.251	907.618	613.112
Forderungen aus Lief. & Leist.	0	0	0	0
Sonst. Vermögensgegenstände	0	0	0	0
Bestand liquider Mittel (+ Erhöh. ; - Minder.)	610.110	-487.763	-843.397	-1.141.816
<b>E. Gewinnausschüttung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Summe Mittelverwendung</b>	<b>13.137.507</b>	<b>12.539.842</b>	<b>5.623.217</b>	<b>18.400.453</b>

## 6 Stellenplan

Funktion	Bereich	Vergütungsgruppe	tatsächliche Besetzung 30.06.2023	Plan 2024	davon Trinkwasser	davon Abwasser
1. Geschäftsführer	Verwaltung	TVöD 15	1,000	1,000	0,578	0,422
2. Sachbearbeiterin	Verwaltung	TVöD 9c	0,872	0,872	0,504	0,368
3. Sachbearbeiterin	Verwaltung	TVöD 9c	0,897	0,897	0,519	0,378
4. Sachbearbeiterin	Verwaltung	TVöD 8	1,000	1,000	0,578	0,422
5. Sekretärin	Verwaltung	TVöD 4	0,897	0,897	0,519	0,378

# Anlagen

## Anlage 1 Erfolgsplan Trinkwasser 2023 – 2027

	2023	2024	2025	2026	2027
	HR	Plan	Plan	Plan	Plan
<b>1. Umsatzerlöse</b>	<b>11.320.000</b>	<b>11.266.700</b>	<b>11.266.700</b>	<b>12.163.000</b>	<b>12.163.000</b>
1.1. Mengenabhängige Gebühr (Mengengebühr)	5.266.900	5.266.900	5.266.900	6.056.900	6.056.900
1.2. Mengenunabhängige Gebühr (Grundgebühr)	5.171.000	5.171.000	5.171.000	5.171.000	5.171.000
1.3. Gebühr Monatskunden/ Weiterverteiler	738.800	738.800	738.800	845.100	845.100
1.4. Sonstige Leistungen	143.300	90.000	90.000	90.000	90.000
1.5. Zuführung Rückstellung Entgeltüberdeckung	0	0	0	0	0
1.6. Auflösung Rückstellung Entgeltüberdeckung	0	0	0	0	0
<b>2. Sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>54.200</b>	<b>62.700</b>	<b>62.700</b>	<b>62.700</b>	<b>62.700</b>
2.1. Auflösung Invest.- Zuschüsse/ SOPO Hochw.	12.700	12.700	12.700	12.700	12.700
2.2. Sonstige Erträge	41.500	50.000	50.000	50.000	50.000
<b>3. Materialaufwand</b>	<b>10.239.503</b>	<b>10.372.760</b>	<b>10.754.429</b>	<b>11.026.365</b>	<b>11.235.301</b>
3.1. Ausgleichszahlungen TW-Schutzzonen	0	15.000	15.000	15.000	15.000
3.2. Aufwendungen für bezogene Leistungen	0	0	0	0	0
3.3. Entgelt- und Gebühreneinzug VWD	485.340	343.220	360.400	378.400	397.300
3.4. KWW: BF-Entgelt VVG	6.888.782	6.986.400	7.126.200	7.268.800	7.414.200
3.5. KWW: kfm. DL	203.300	205.400	207.500	209.600	211.700
3.6. KWW: techn. DL	81.480	82.300	83.200	84.100	85.000
3.7. KWW: Sonderleistungen	75.000	80.000	80.800	81.700	82.600
3.8. KWW: Eigenkapitalverzinsung	195	195	195	195	195
3.9. KWW: Sonstige Kosten KWW GmbH	149.333	113.833	113.833	113.833	113.833
3.10. KWW: Bereinigte Kapitalkosten	2.312.184	2.502.092	2.721.921	2.828.677	2.868.723
3.11. VWD: kfm. DL	43.890	44.320	45.380	46.060	46.750
<b>4. Personalaufwand</b>	<b>200.400</b>	<b>211.100</b>	<b>217.430</b>	<b>223.950</b>	<b>230.670</b>
4.1. Löhne u. Gehälter	166.500	174.400	179.630	185.020	190.570
4.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen	33.900	36.700	37.800	38.930	40.100
<b>5. Abschreibungen</b>	<b>114.775</b>	<b>114.400</b>	<b>114.300</b>	<b>96.300</b>	<b>83.600</b>
<b>6. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>127.800</b>	<b>130.400</b>	<b>133.100</b>	<b>135.800</b>	<b>138.600</b>
<b>7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<b>674.849</b>	<b>752.749</b>	<b>775.449</b>	<b>790.749</b>	<b>807.449</b>
7.1. Zinserträge Verrechnungsk./ Darlehen KWW	424.100	502.000	524.700	540.000	556.700
7.2. Erbbauzinsen / Sonstige Zinserträge	250.650	250.650	250.650	250.650	250.650
7.3. Erträge aus Beteiligungen	99	99	99	99	99
<b>8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>407.940</b>	<b>612.440</b>	<b>825.340</b>	<b>875.190</b>	<b>929.170</b>
8.1. Zinsaufwand Darlehen VVG/ KWW	407.440	611.440	824.340	874.190	928.170
8.2. Zinsaufwand Verrechnungskonto ; Sonst.	500	1.000	1.000	1.000	1.000
<b>Ergebnis der gewöhnl. Geschäftstätigkeit</b>	<b>958.631</b>	<b>641.049</b>	<b>60.250</b>	<b>658.844</b>	<b>415.808</b>
<b>9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>	<b>150.000</b>	<b>150.000</b>	<b>150.000</b>	<b>150.000</b>	<b>150.000</b>
<b>10. Sonstige Steuern</b>	<b>4.470</b>	<b>4.470</b>	<b>4.470</b>	<b>4.470</b>	<b>4.470</b>
<b>Jahresüberschuß / Jahresverlust</b>	<b>804.161</b>	<b>486.579</b>	<b>-94.220</b>	<b>504.374</b>	<b>261.338</b>

## Anlage 2 Liquiditätsplan Trinkwasser 2023 – 2027

	Bezeichnung	2023 Plan	2024 Plan	2025 Plan	2026 Plan	2027 Plan
1	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	804.161	486.579	-94.220	504.374	261.338
2	Abschreibungen (+) und Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	114.775	114.400	114.300	96.300	83.600
3	Auflösung (-) von Sonderposten zum Anlagevermögen	-12.700	-12.700	-12.700	-12.700	-12.700
4	Gewinn (-) und Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0	0	0
5	sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge(-)	0	0	0	0	0
6	Zunahme (-) und Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0	0	0	0	0
7	Zunahme (+) und Abnahme (-) der Rückstellungen	0	0	0	0	0
8	Zunahme (+) und Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-728.000	0	0	0	0
9	Zinsaufwendungen (+) und Zinserträge (-)	-266.909	-140.309	49.891	84.441	121.721
10	Ein- (+) und Auszahlungen (-) aus außerordentlichen Posten	0	0	0	0	0
11	<b>Mittelzu- / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>-88.673</b>	<b>447.970</b>	<b>57.271</b>	<b>672.415</b>	<b>453.959</b>
12	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0	0	0
13	(-) Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-3.500	-8.100	-3.500	-3.500	-3.500
14	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0	0	0
15	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0
16	(+) Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0	0	0	0
17	(-) Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0	0	0	0
18	(+) Einzahlungen auf Sonderposten für Investitionen aus Fördermitteln (incl. HAL)	40.687	558.300	0	39.300	0
19	(-) Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten für Investitionen aus Fördermitteln (Weitergabe KWW)	-40.687	-558.300	0	-39.300	-0
20	(+) Einzahlungen aus passivierten Beiträgen	0	0	1.000.000	0	0
21	(-) Auszahlungen aus der Rückzahlung von passivierten Beiträgen	0	0	-1.000.000	0	0
22	(+) Erhaltene Zinsen	674.849	752.749	775.449	790.749	807.449
23	<b>Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>671.349</b>	<b>744.649</b>	<b>771.949</b>	<b>787.249</b>	<b>803.949</b>
24	(+) Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0	0	0	0	0
25	(-) Auszahlung an die Gemeinde/ KWW <i>dv. Weitergabe Liquidität des Verbandes</i>	-3.913.300	-3.384.826	-2.367.172	-3.134.266	-3.101.745
		-129.300	115.174	2.828	-584.266	-341.745
26	(+) Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Investitionskrediten/ KWW	7.435.278	7.355.053	6.377.973	2.550.000	13.314.216
27	(+) Einzahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Investitionskrediten (Gesellschafterdarlehen KWW)	1.435.566	1.474.714	1.541.889	1.589.739	1.641.264
28	(-) Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Investitionskrediten	-5.086.844	-5.329.767	-5.549.862	-1.589.739	-12.195.480
29	(-) Gezahlte Zinsen	-407.940	-612.440	-825.340	-875.190	-929.170
30	<b>Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-537.240</b>	<b>-497.266</b>	<b>-822.512</b>	<b>-1.459.456</b>	<b>-1.270.915</b>
31	<b>Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes</b>	<b>45.436</b>	<b>695.353</b>	<b>6.708</b>	<b>208</b>	<b>-13.007</b>
32	(+/-) Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelbestandes	0	0	0	0	0
33	(+) Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	66.917	112.353	807.706	814.414	814.622
34	<b>Finanzmittelbestand am Ende der Periode</b>	<b>112.353</b>	<b>807.706</b>	<b>814.414</b>	<b>814.622</b>	<b>801.614</b>

## Anlage 3 Vermögensplan Trinkwasser 2023 – 2027

	2023	2024	2025	2026	2027	
	HR	Plan	Plan	Plan	Plan	
<b>I. Mittelherkunft</b>						
<b>A. Eigenmittel</b>						
1	Jahresüberschuss / -fehlbetrag	804.161	486.579	-94.220	504.374	261.338
2	Abschreibungen / Abgang AV	114.775	114.400	114.300	96.300	83.600
24	Zweckgebundene Rücklage	0	0	0	0	0
<b>B. Zuschüsse</b>						
17	<b>Zugänge</b>	0	0	0	0	0
	InvZusch, Fördermittel	0	0	0	0	0
3	<b>Auflösungen</b>	-12.700	-12.700	-12.700	-12.700	-12.700
	InvZusch, Fördermittel	-12.700	-12.700	-12.700	-12.700	-12.700
7	<b>C. Rückstellungen</b>	0	0	0	0	0
	Steuerrückstellungen (+ Erhöh. ; - Minder.)	0	0	0	0	0
	sonst. Rückstellungen (+ Erhöh. ; - Minder.)	0	0	0	0	0
<b>D. Fremdmittel</b>						
<b>Kredite (1. u. 2.)</b>						
24	1. Kredite VVGG	1.978.894	0	1.539.501	0	2.745.756
	<i>Kredite (Neukreditbedarf) - VVGG</i>	0	0	-0	0	0
	<i>Kredite (Anschlussfinanzierung) - VVGG</i>	1.978.894	0	1.539.501	0	2.745.756
24	2. Kredite KWW (durchgereicht)	5.456.383	7.355.053	4.838.472	2.550.000	10.568.460
	<i>Kredite (Neukreditbedarf) - KWW</i>	3.784.000	3.500.000	2.370.000	2.550.000	2.760.000
	<i>Kredite (Anschlussfinanzierung) - KWW</i>	1.672.383	3.855.053	2.468.472	0	7.808.460
	3. Erhaltene Anzahl. auf Bestellungen	0	0	0	0	0
	5. Verb. aus Lieferung und Leistung	0	0	0	0	0
8	4. Verb. ggü. verbundene Unt. (VerrechnungsKto)	-728.000	0	0	0	0
	6. sonstige Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten, passiver</b>						
		0	0	0	0	0
<b>Summe Mittelherkunft</b>						
		7.613.514	7.943.333	6.385.353	3.137.974	13.646.454
<b>II. Mittelverwendung</b>						
<b>A. Investitionen</b>						
12	Investitionen VVGG	3.500	8.100	3.500	3.500	3.500
		3.500	8.100	3.500	3.500	3.500
26	<b>B. Tilgung Kredite</b>	5.086.844	5.329.767	5.549.862	1.589.739	12.195.480
	1. Kredite VVGG	2.539.803	560.909	2.100.410	560.909	3.306.665
	<i>laufende Tilgung</i>	560.909	560.909	560.909	560.909	560.909
	<i>Umschuldung</i>	1.978.894	0	1.539.501	0	2.745.756
	2. Kredite KWW (durchgereicht)	2.547.041	4.768.858	3.449.451	1.028.830	8.888.814
	<i>laufende Tilgung</i>	874.657	913.805	980.980	1.028.830	1.080.355
	<i>Umschuldung</i>	1.672.383	3.855.053	2.468.472	0	7.808.460
<b>C. Umlaufvermögen</b>						
	Ford. geg. Gesellschafter (u.a. Nutzungsentg.)	2.477.734	1.910.112	825.284	1.544.527	1.460.482
23	<i>Kreditbed. KWW (Investitionen KWW)</i>	3.784.000	3.500.000	2.370.000	2.550.000	2.760.000
	<i>Erstattung Tilgung Kredite KWW</i>	-874.657	-913.805	-980.980	-1.028.830	-1.080.355
25	<i>Rückflüsse aus Nutzungsüberlassung</i>	-560.909	-560.909	-560.909	-560.909	-560.909
23	<i>Liquidität: Weitergabe an KWW (VerKto)</i>	129.300	-115.174	-2.828	584.266	341.745
6	Forderungen aus Lief. & Leist.	0	0	0	0	0
	Sonst. Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0
28	Bestand liquider Mittel (+ Erhöh. ; - Minder.)	45.436	695.353	6.708	208	-13.007
6	<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten, aktiver</b>	0	0	0	0	0
<b>E. Gewinnausschüttung</b>						
		0	0	0	0	0
<b>Summe Mittelverwendung</b>						
		7.613.514	7.943.333	6.385.353	3.137.974	13.646.454

## Anlage 4 Erfolgsplan Abwasser 2023 – 2027

	2023	2024	2025	2026	2027
	HR	Plan	Plan	Plan	Plan
<b>1. Umsatzerlöse</b>	<b>12.811.062</b>	<b>12.819.424</b>	<b>12.827.700</b>	<b>11.550.100</b>	<b>11.558.600</b>
1.1. Mengenabhängige Gebühr (Mengengebühr)	6.744.300	6.744.300	6.744.300	6.744.300	6.744.300
Zentrale Einleiter	4.106.400	4.106.400	4.106.400	4.106.400	4.106.400
Niederschlagswasser	1.957.800	1.957.800	1.957.800	1.957.800	1.957.800
Dez. KKA in Kanal (nur EinleitGeb)	373.400	373.400	373.400	373.400	373.400
Dez. abfluslose Gruben	58.600	58.600	58.600	58.600	58.600
Dez. KKA -Fäkalschlamm	179.700	179.700	179.700	179.700	179.700
Anfahrtpauschalen aIG / KKA	68.400	68.400	68.400	68.400	68.400
1.2. Mengunenabhängige Gebühr (Grundgebühr)	2.858.400	2.858.400	2.858.400	2.858.400	2.858.400
Zentrale Einleiter	2.858.400	2.858.400	2.858.400	2.858.400	2.858.400
1.3. Gebühr Monatskunden/ Sonderverträge	580.600	580.600	580.600	580.600	580.600
1.4. Betriebskostenerstattung STEA	805.362	832.124	840.400	848.800	857.300
1.5. Zuführung Rückstellung Entgeltüberdeckung	0	0	0	0	0
1.6. Auflösung Rückstellung Entgeltüberdeckung	1.774.000	1.774.000	1.774.000	488.000	488.000
1.7. Sonstige Umsätze / AWA	48.400	30.000	30.000	30.000	30.000
<b>2. Sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>393.550</b>	<b>400.940</b>	<b>394.660</b>	<b>375.790</b>	<b>375.790</b>
2.1. Aufl. Invest.- zuschüsse/ STEA/ Hochwasser	310.950	310.940	304.660	285.790	285.790
2.2. Sonstige Erträge	82.600	90.000	90.000	90.000	90.000
<b>3. Materialaufwand</b>	<b>10.749.686</b>	<b>10.872.999</b>	<b>11.172.119</b>	<b>11.486.699</b>	<b>11.769.749</b>
3.1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (AbwAG.)	210.000	210.000	210.000	210.000	210.000
3.2. Aufwendungen für bezogene Leistungen	0	0	0	0	0
3.3. Entgelt- und Gebühreneinzug VWD	645.670	478.700	502.600	527.700	554.100
3.4. KWW GmbH Betriebsführungsentgelt	6.281.749	6.365.670	6.493.000	6.622.950	6.755.520
3.5. KWW GmbH kfm. Dienstleistungen	127.925	129.240	130.550	131.860	133.280
3.6. KWW GmbH Techn. Dienstleistungen	294.049	297.030	305.950	315.240	324.760
3.7. KWW GmbH Fäkalentsorgung	219.793	258.000	265.850	273.940	282.270
3.8. KWW GmbH Reststoffentsorgung	948.549	929.280	938.910	957.950	968.660
3.9. KWW GmbH Sonderleistungen	4.760	17.850	17.850	17.850	17.850
3.10. KWW GmbH Eigenkapitalverzinsung	169	169	169	169	169
3.11. KWW GmbH Sonstige Kosten	86.304	110.100	110.100	110.100	110.100
3.12. KWW GmbH Bereinigte Kapitalkosten	1.898.677	2.044.600	2.164.000	2.285.300	2.378.900
3.13. VWD: Kfm. DL	32.040	32.360	33.140	33.640	34.140
<b>4. Personalaufwand</b>	<b>146.300</b>	<b>154.100</b>	<b>158.720</b>	<b>163.490</b>	<b>168.390</b>
4.1. Löhne und Gehälter	121.500	127.400	131.220	135.160	139.210
4.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen	24.800	26.700	27.500	28.330	29.180
<b>5. Abschreibungen</b>	<b>259.100</b>	<b>258.526</b>	<b>257.715</b>	<b>256.175</b>	<b>256.176</b>
<b>6. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>127.400</b>	<b>130.000</b>	<b>132.600</b>	<b>135.300</b>	<b>138.100</b>
<b>7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<b>491.462</b>	<b>512.362</b>	<b>532.662</b>	<b>556.262</b>	<b>580.762</b>
7.1. Zinserträge Verrechnungsk./ Darlehen KWW	395.100	467.600	487.900	511.500	536.000
7.2. Erbbauzinsen / Sonstige Zinserträge	96.290	44.690	44.690	44.690	44.690
7.3. Erträge aus Beteiligungen	72	72	72	72	72
<b>8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>288.660</b>	<b>366.910</b>	<b>528.370</b>	<b>605.180</b>	<b>684.620</b>
8.1. Zinsaufwand Darlehen VVG/ KWW	233.660	311.910	473.370	550.180	629.620
8.2. Zinsaufwand Verrechnungskonto/ Sonstiges	55.000	55.000	55.000	55.000	55.000
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>2.124.928</b>	<b>1.950.191</b>	<b>1.505.498</b>	<b>-164.692</b>	<b>-501.883</b>
<b>9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>10. Sonstige Steuern</b>	<b>50</b>	<b>50</b>	<b>50</b>	<b>50</b>	<b>50</b>
<b>Jahresüberschuß/ Jahresverlust</b>	<b>2.124.878</b>	<b>1.950.141</b>	<b>1.505.448</b>	<b>-164.742</b>	<b>-501.933</b>

## Anlage 5 Liquiditätsplan Abwasser 2023 – 2027

	Bezeichnung	2023 HR	2024 Plan	2025 Plan	2026 Plan	2027 Plan
1	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	2.124.878	1.950.141	1.505.448	-164.742	-501.933
2	Abschreibungen (+) und Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	259.100	258.526	257.715	256.175	256.176
3	Auflösung (-) von Sonderposten zum Anlagevermögen	-310.950	-310.940	-304.660	-285.790	-285.790
4	Gewinn (-) und Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0	0	0
5	sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Ertrag(-)	0	0	0	0	0
6	Zunahme (-) und Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	728.000	0	0	0	0
7	Zunahme (+) und Abnahme (-) der Rückstellungen	-1.774.000	-1.774.000	-1.774.000	-488.000	-488.000
8	Zunahme (+) und Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0	0	0	0	0
9	Zinsaufwendungen (+) und Zinserträge (-)	-202.802	-145.452	-4.292	48.918	103.858
10	Ein- (+) und Auszahlungen (-) aus außerordentlichen Posten	0	0	0	0	0
11	<b>Mittelzu- / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>824.226</b>	<b>-21.725</b>	<b>-319.789</b>	<b>-633.439</b>	<b>-915.689</b>
12	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0	0	0
13	(-) Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-2.500	-7.100	-2.500	-2.500	-2.500
14	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzierungsvermögens	0	0	0	0	0
15	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0
16	(+) Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0	0	0	0
17	(-) Auszahlungen aufgrund Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0	0	0	0
18	(+) Einzahlungen auf Sonderposten für Investitionen aus Fördermitteln (incl. HAL)	164.000	300.500	0	0	0
19	(+) Einzahlungen auf Straßenentwässerungskostenanteile (investiv) gemäß § 15 Verbandssatzung VVGG	302.500	396.000	636.040	640.900	925.950
20	(-) Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten für Investitionen aus Fördermitteln (Weitergabe KWW)	-164.000	-300.500	0	0	0
21	(-) Auszahlungen auf Straßenentwässerungskostenanteile (investiv) gemäß § 15 Verbandssatzung VVGG (Weitergabe KWW)	-302.500	-396.000	-636.040	-640.900	-925.950
22	(+) Einzahlungen aus passivierten Beiträgen	55.000	353.000	294.000	144.000	504.000
23	(-) Auszahlungen aus der Rückzahlung von passivierten Beiträgen	-55.000	-353.000	-294.000	-144.000	-504.000
24	(+) Erhaltene Zinsen	491.462	512.362	532.662	556.262	580.762
25	<b>Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>488.962</b>	<b>505.262</b>	<b>530.162</b>	<b>553.762</b>	<b>578.262</b>
26	(+) Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0	0	0	0	0
27	(-) Auszahlung an die Gemeinde/ KWW dv. Weitergabe Liquidität des Verbandes	-2.545.862	-2.704.075	-3.328.539	-3.490.952	-3.138.916
28	(+) Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Investitionskrediten/ KWW	2.175.000	5.070.447	6.469.986	3.167.600	5.773.546
29	(+) Einzahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Investitionskrediten (Gesellschafterdarlehen KWW)	1.539.360	1.590.677	1.640.678	1.701.329	1.703.431
30	(-) Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Investitionskrediten	-1.370.884	-4.158.919	-4.958.599	-1.536.724	-4.444.823
31	(-) Gezahlte Zinsen	-288.660	-366.910	-528.370	-605.180	-684.620
32	<b>Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-491.046</b>	<b>-568.780</b>	<b>-704.844</b>	<b>-763.928</b>	<b>-791.382</b>
33	<b>Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes</b>	<b>822.142</b>	<b>-85.243</b>	<b>-494.471</b>	<b>-843.605</b>	<b>-1.128.809</b>
34	(+/-) Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelbestandes	0	0	0	0	0
35	(+) Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	9.429.750	10.251.891	10.166.648	9.672.177	8.828.573
36	<b>Finanzmittelbestand am Ende der Periode</b>	<b>10.251.891</b>	<b>10.166.648</b>	<b>9.672.177</b>	<b>8.828.573</b>	<b>7.699.764</b>

## Anlage 6 Vermögensplan Abwasser 2023 – 2027

	2023	2024	2025	2026	2027
	HR	Plan	Plan	Plan	Plan
<b>I. Mittelherkunft</b>					
<b>A. Eigenmittel</b>					
1	2.383.978	2.208.667	1.763.163	91.433	-245.757
1	2.124.878	1.950.141	1.505.448	-164.742	-501.933
2	259.100	258.526	257.715	256.175	256.176
24	0	0	0	0	0
<b>B. Zuschüsse</b>					
17	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
<b>C. Rückstellungen</b>					
3	-310.950	-310.940	-304.660	-285.790	-285.790
	-310.950	-310.940	-304.660	-285.790	-285.790
7	-1.774.000	-1.774.000	-1.774.000	-488.000	-488.000
	0	0	0	0	0
	-1.774.000	-1.774.000	-1.774.000	-488.000	-488.000
<b>D. Fremdmittel</b>					
<b>1. Kredite (1. u. 2.)</b>					
26	2.175.000	5.070.447	6.469.986	3.167.600	5.773.546
	0	0	3.161.063	0	1.693.829
	0	0	0	0	0
	0	0	3.161.063	0	1.693.829
26	2.175.000	5.070.447	3.308.923	3.167.600	4.079.717
	2.175.000	2.337.600	2.987.460	3.167.600	2.867.550
	0	2.732.847	321.463	0	1.212.167
	0	0	0	0	0
8	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten, passiver</b>					
	0	0	0	0	0
<b>Summe Mittelherkunft</b>					
	2.474.028	5.194.174	6.154.489	2.485.243	4.753.999
<b>II. Mittelverwendung</b>					
<b>A. Investitionen</b>					
12	2.500	7.100	2.500	2.500	2.500
	2.500	7.100	2.500	2.500	2.500
<b>B. Tilgung Kredite</b>					
28	1.370.884	4.158.919	4.958.599	1.536.724	4.444.823
	342.631	342.631	3.503.694	342.631	2.036.460
	342.631	342.631	342.631	342.631	342.631
	0	0	3.161.063	0	1.693.829
	1.028.253	3.816.288	1.454.905	1.194.093	2.408.362
	1.028.253	1.083.441	1.133.442	1.194.093	1.196.196
	0	2.732.847	321.463	0	1.212.167
<b>C. Umlaufvermögen</b>					
	1.100.644	1.028.155	1.193.390	946.019	306.676
	1.006.502	1.113.398	1.687.861	1.789.623	1.435.485
25	2.175.000	2.337.600	2.987.460	3.167.600	2.867.550
	-1.028.253	-1.083.441	-1.133.442	-1.194.093	-1.196.196
27	-168.476	-164.605	-164.605	-164.605	-164.605
	-342.631	-342.631	-342.631	-342.631	-342.631
25	370.862	366.475	341.079	323.352	271.366
6	0	0	0	0	0
	-728.000	0	0	0	0
28	822.142	-85.243	-494.471	-843.605	-1.128.809
6	0	0	0	0	0
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten, aktiver</b>					
<b>E. Gewinnausschüttung</b>					
	0	0	0	0	0
<b>Summe Mittelverwendung</b>					
	2.474.028	5.194.174	6.154.489	2.485.243	4.753.999

Anlage 7a Erhebung von Umlagen gemäß § 16 der Verbandssatzung  
(Betriebskosten Straßenentwässerung)

	Erhebung im Wirtschaftsplan 2024				
	Umlage 2022			Umlage 2024	Summe
	ermittelte Umlage gem. JA 2022	geleistete Vorauszahlung gem. WP 2022	zu erhebende Restzahlung im WP 2024	STEA-Vorauszahlungen im WP 2024	(Restzahlung 2022 + Vorauszahlung 2024)
Bad Lausick	124.302	120.000	4.302	124.000	128.302
Colditz	100.971	97.000	3.971	100.000	103.971
Frohburg	1.784	2.000	-216	1.000	784
Geithain	93.381	90.000	3.381	93.000	96.381
Grimma	418.015	406.000	12.015	418.000	430.015
Trebsen	70.671	68.000	2.671	70.000	72.671
<b>Summe</b>	<b>809.124</b>	<b>783.000</b>	<b>26.124</b>	<b>806.000</b>	<b>832.124</b>

Anlage 7b Straßenentwässerungskostenanteile § 15 Verbandssatzung  
(Investitionskosten Straßenentwässerung)

Gemeinde	Investitionsvorhaben		STEA-Anteil EUR, brutto
Bad Lausick	MWL Floriangasse	Endabrechnung	1.000 €
	MWL Angerstraße	Endabrechnung	1.000 €
	MWL Obere Dorfstraße, Buchheim	Endabrechnung	10.000 €
	MWL Ludolph-Colditz-Straße	geplant 2025	- €
	Anpassung RÜB 1 + RÜB II	geplant 2026	- €
	MWL Erich-Weinert-Straße	geplant 2026	- €
	noch nicht bestimmte Maßnahmen	geplant 2026	- €
Colditz	MWL Wettiner Ring 1. BA	Bau erst 2025	- €
	MWL Wettiner Ring 2. BA	Bau erst 2026	- €
	MWL Sophienplatz	Bau erst 2027	- €
Geithain	MWL Marienstraße 1. und 2. BA	Endabrechnung	1.000 €
	MWL Dr. Robert-Koch-Str.	geplant 2026	- €
	MWL Leipziger Straße	geplant 2025	- €
	MWL Frankenhainer Str.	geplant 2025/2026	- €
Grimma	MWL Cannewitzer Str. Nerchau	Vorauszahlung	65.000 €
	MWL Wiesental, Nerchau	geplant 2027	- €
	MWL Bockenberg Grimma	Vorauszahlung	78.000 €
	MWL Rappenbergring, Grimma	Vorauszahlung	60.000 €
	HPW Baderplan	Bau ADL 2025	- €
	HPW Verlobungsgässchen	geplant 2025	- €
	MWL Schwanenteichpar	geplant 2027	- €
	Stauraumkanal Köhlerstraße	geplant 2027	- €
	MWL Kössern, Feldseite	geplant 2026	- €
	RÜB Kleiststraße	geplant 2026	- €
	MWL Goethestraße	Vorauszahlung	100.000 €
	MWL Internatsweg 1-22, Bahren	Vorauszahlung	50.000 €
	MWL Mutzschen Pfarrhäuser	geplant 2026	- €
	Trebsen	MWL Seelingstädt, Klingaer Straße Bereich Nr. 1 bis 20	Vorauszahlung
MWL Siedlerstraße Seelingstädt		geplant 2025	- €
MWL Seelingstädter Straße		geplant 2027	- €
			<b>396.000</b>

## Anlage 8 Übersicht Fördermitteleinnahmen 2024 – 2027

<b>Trinkwasser</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>
TWL Erschließung Terpitz (bewilligter Zuschuss)	353.000 €			
TWL Erschließung Wüstenhain (bewilligter Zuschuss)	50.100 €			
TWL Erschließung Streitwald, Schäferlei, Lindenhof (bewilligter Z.)	116.300 €			
TWL Erschließung Grethen, Am Spitzberg (bewilligter Zuschuss)	38.900 €			
TWL Erschließung Mutzschen, Eskildsen (bewilligter Zuschuss)			39.300 €	
Zuschüsse gesamt	558.300 €	- €	39.300 €	- €

<b>Abwasser</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>
APW Colditz, Flurteil Eule	52.000 €			
APW Grimma, Hengstberg	124.100 €			
APW Grimma, Tank- und Rast-Anlage Muldental-Süd	124.400 €			
Zuschüsse gesamt	300.500 €	- €	- €	- €

## Anlage 9 Wirtschaftsplan 2024 der Kommunale Wasserwerke Grimma-Geithain GmbH

